

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 18

Duisburg, den 4. Mai 1929

30. Jahrgang

Reichsarbeitsgericht und Schiedspruch im Ruhreisenstreit

(Schluß.)

III. Kritische Stellungnahme

zu den Entscheidungsgründen des Reichsarbeitsgerichtes.

a) Können geltende, tarifvertraglich geregelte Punkte durch Schiedspruch abgeändert werden?

Das Reichsarbeitsgericht verneint, wie unter II. dargelegt, die in vorstehender Ueberschrift gestellte Frage. Nach meiner Auffassung ist die Verneinung, wie ich in der Zeitschrift „Arbeitsrecht und Schlichtung“ in meinen Anmerkungen zu dem Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg²⁾ und zu dem des Landesarbeitsgerichts Duisburg³⁾ ausgeführt habe, nicht zutreffend.

Der Schlichtung liegt die Aufgabe ob, den Wirtschaftsfrieden zu erhalten und ihn dort, wo er gestört ist, wieder herzustellen. Die Schlichtung hat die Interessengegensätze zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, indem sie neue Rechtsvorschriften aufstellt, auszugleichen. Sie schafft neues Recht und erledigt dadurch einen Interessenstreit. Ueberall, wo ein Interessenstreit vorhanden ist, der durch einen Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung geschlichtet werden kann, ist die Zuständigkeit der Schlichtungsbehörden gegeben. Die Schaffung neuen Rechts umfaßt auch die Abänderung bestehenden Rechtes. Es gibt keine ausdrückliche Gesetzesbestimmung, die das ausschließt. Das Reichsarbeitsgericht erblickt jedoch in dem unserem Recht eigenen zwingenden Rechtsgrundsatz *pacta sunt servanda* die Unzuständigkeit der Schlichtungsbehörden für die Abänderung tarifvertraglich geregelter Punkte. Es beschränkt die Schlichtung auf die Sachen, hinsichtlich deren eine rechtliche Bindung nicht besteht. Das widerspricht dem oben dargelegten Wesen der Schlichtung.

Das Reichsarbeitsgericht verkennt, daß eine Gesamtstreitigkeit sowohl ein Gesamtrechtsstreit als auch ein Gesamtinteressenstreit sein kann. Erstrebt die eine oder die andere Tarifvertragspartei die Abänderung geltender tarifvertraglicher Bestimmungen, so geht das auf Interessengegensätze zurück, die durch den geltenden Tarifvertrag bei seiner Schaffung wohl ausgeglichen waren, durch die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse jedoch erneuter Ausgleichung bedürftig sind.

Eine Gesamtstreitigkeit, die zugleich Rechts- und Interessenstreit ist, kann selbstverständlich außer im Schlichtungswege auch im Rechtswege erledigt werden. Die Gerichte haben die Frage zu beantworten, ob nach den bestehenden Rechtsätzen der in Frage kommenden Tarifvertragspartei noch zugemutet werden kann, an den Tarifvertrag gebunden zu bleiben, oder vielleicht, ob ihr durch die veränderte Gestaltung der Verhältnisse ein wichtiger Grund zur Kündigung

des Tarifvertrages erwachsen ist⁴⁾. Die Schlichtungsbehörden haben festzustellen, worin die Veränderung der Verhältnisse besteht und sodann zu beurteilen, ob die durch die Veränderung der Verhältnisse entstandenen Interessengegensätze so bedeutend sind, daß sie im Interesse des Wirtschaftsfriedens zu einer Ausgleichung durch Schaffen neuen Rechts zwingen. Haben sich neue bedeutende Interessengegensätze gebildet, die gebieterisch nach Ausgleichung drängen, so heißt es den Wirtschaftsfrieden schwer gefährden, wenn man erst die Gerichte feststellen lassen will, ob die Bindung an den Tarifvertrag noch zugemutet werden kann, ehe die Ausgleichung der Interessengegensätze in die Wege zu leiten ist. So zu handeln ist dem Wesen der Schlichtung zuwider und bedeutet einen Verstoß gegen die den Schlichtungsbehörden gestellte Aufgabe.

Der Schiedspruch ist ein Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung. Warum sollen solche Vorschläge nicht gemacht werden, wenn es sich um Abänderung bestehender tarifvertraglicher Bestimmungen handelt? In vielen Fällen werden zweifellos diese Vorschläge angenommen, wenn nur der in Tätigkeit tretende Vorsitzende sich den genügenden Einfluß auf das Empfinden der Parteien zu verschaffen versteht. Ein anderes ist die Verbindlichkeitserklärung eines solchen Schiedspruches. Es ist sehr wohl denkbar, daß man sie ablehnt; nach dem Entwurf einer Schlichtungsordnung, der im März 1922 dem Reichstag zugeleitet worden ist, sollten derartige Schiedsprüche nicht für verbindlich erklärt werden.

Wie sehr es dem Wesen der Schlichtung entspricht, die Zuständigkeit auf die Abänderung bestehender Tarifverträge zu erstrecken, zeigt mit besonderer Deutlichkeit der Ruhreisenstreit. Die hier in Betracht kommenden Tarifverträge — der noch laufende Rahmentarif und der gekündigte Lohntarif — sind in einigen Bestimmungen derart miteinander verflochten, daß sachgemäße Änderungen des Lohntarifes ohne entsprechende Änderungen des Rahmentarifes nicht möglich sind. Um die vorhandenen Interessengegensätze auszugleichen, hat auch der Innenminister Severing in seinem Schiedspruch tarifvertragliche Bestimmungen des noch geltenden Rahmentarifes abgeändert.

Alle die vorstehenden Ueberlegungen zeigen, daß das Reichsarbeitsgericht das Wesen der Schlichtung und die den Schlichtungsbehörden obliegende Aufgabe nicht richtig und zutreffend erkannt hat. Wenn es glaubt, daß durch die Zuständigkeit der Schlichtungsbehörden für Abänderung tarifvertraglicher Bestimmungen vielfach tarifwidrige Arbeitskämpfe entstehen würden, so ist diese Auffassung unrichtig. Lehnt eine Schlichtungsbehörde durch Schiedspruch die Abänderung eines Tarifvertrages ab, so kann hieraus kein Wirtschaftskampf entstehen, denn die die Abänderung erstrebende Partei ist an den Tarifvertrag auch weiterhin gebunden.

²⁾ Schlichtungswesen 1929, Spalte 471.

³⁾ Schlichtungswesen 1929, Spalte 29 f.

⁴⁾ Vgl. Soeniger im „Magazin der Wirtschaft“, Jahrg. 5, Nr. 7 vom 14. 2. 1929, ferner in „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“, 1929, Sp. 204.

Wird der eine geltende tarifvertragliche Bestimmung abändernde Schiedspruch für verbindlich erklärt, so kann die Partei, der der neue Tarifvertrag wider ihren Willen auferlegt ist, ebenfalls keinen Wirtschaftskampf führen, denn sie steht ja in vertraglicher Bindung.

b) Ist § 21, 5 S. 4. der 2. AusfVo. zur Schldo. rechtswirksam?

Das Reichsarbeitsgericht lehnt die Rechtswirksamkeit der Bestimmung ab, daß der Vorsitzende einer Schlichtungskammer bei Mißlingen einer Mehrheitsbildung allein entscheide.

Folgende Erwägungen zeigen die Unrichtigkeit der Meinung des Reichsarbeitsgerichts:

Die Schlichtungsverordnung als Hauptverordnung ordnet in § 4 an, daß die Schlichtungskammer, dieses aus mehreren Personen bestehende Kollegium, es sei, die den Schiedspruch fälle. Sie bestimmt nichts, wie die Willensbildung des Kollegiums vor sich gehe. Der Reichsarbeitsminister konnte demgemäß auf Grund der ihm in Art. III § 1 Schldo. erteilten Ermächtigung die Art der Willensbildung der Schlichtungskammer in vollkommener Freiheit bestimmen, mit anderen Worten, alle für Kollegialentscheidungen anerkannten Möglichkeiten ausschöpfen. Die Willensbildung eines Kollegiums kann aber, wie unstreitig feststeht und auch vom Reichsarbeitsgericht anerkannt wird, auf der Abstimmung eines Kollegialmitgliedes beruhen. Diese Möglichkeit hat der Reichsarbeitsminister in dem § 21, 5 S. 4 der 2. AusfVo. wirklich werden lassen. Wenn das Reichsarbeitsgericht — ausgehend davon, daß regelmäßig und natürlich der Wille eines Kollegiums der Wille der Mehrheit seiner Mitglieder ist — die Möglichkeit, daß ein Mitglied allein entscheidet, nur dann für gegeben erachtet, wenn eine Gesetzesvorschrift oder eine besonders erteilte Ermächtigung für eine Ausführungsvorschrift es so bestimmt, so verkennt es die Aufgaben, die den einzelnen Mitgliedern einer Schlichtungskammer im Gegensatz zu einem rechtssprechenden Kollegium gestellt sind. Jedes Mitglied eines rechtssprechenden Kollegiums hat die gleiche Aufgabe zu erfüllen: Feststellung des Tatbestandes und Einordnung des festgestellten Tatbestandes unter das Gesetz. Jede Stimme ist demgemäß als gleichwertig zu erachten⁹⁾. Anders bei einem schlichtenden Kollegium, wie es die Schlichtungskammer ist, welches die Interessengegensätze ausgleicht, indem es neues Recht schafft. Die Arbeitgeberbeisitzer vertreten das Rechtsbewußtsein ihrer Gruppe, die Arbeitnehmerbeisitzer das der ihrigen. Der unparteiische Vorsitzende hat die Interessen beider Gruppen durch Ausgleichung wahrzunehmen und zu-

⁹⁾ Dgl. hierzu Saymann, „Die Mehrheitsentscheidung in Rechtssprechung und Schlichtung“ und „Der Schiedspruch im Ruhrstreifen“. Berlin und Leipzig. Walter de Gruyter. 1929.

Trier an der Mosel

Der Frühling zieht ins Land. Die Sonne steigt höher am Himmel empor und lockt zu frohem Wandern. Unsere Kollegen im südlichen Rheinland oder in Hessen oder, wenn ihre Mittel es sonst gestatten, sollten auch einmal das schöne Moseltal aufsuchen. Hier liegt das schöne Trier, das alte ehrwürdige Augusta Treverorum, die ehemalige Hauptstadt der keltischen Treverer.

Trier ist reich an herrlichen alten Wandermalern. Wir bringen in der vorliegenden Nummer eine Anzahl Bilder der schönsten Bauwerke. Erwähnenswert ist vor allen Dingen der Dom. Er ist die älteste Kathedrale Deutschlands.

Außer in Süddeutschland finden wir nirgends auf dieser Seite der Alpen so viele und zum Teil gut erhaltene historische Bauwerke wie in Trier. An weltlichen Wandermalern sind erwähnenswert und zum Teil gut erhalten die Porta Nigra, die römischen Bäder, der Kaiserpalast. Das Amphitheater stammt aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr.

Die Umgebung von Trier ist landschaftlich sehr schön. Darum, wer es möglich machen kann, besuche auch einmal das schöne alte Trier, an der Mosel gelegen. Er wird höchst befriedigt sein.

gleich das Rechtsbewußtsein der Allgemeinheit in sich lebendig zu machen. Die Stimme des Vorsitzenden offenbart sich hier nach als ganz anderswertig als die Stimmen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer. Aus dieser ihm obliegenden Aufgabe, die gegensätzlichen Interessen der beiden Beisitzergruppen auszugleichen und die Interessen der Allgemeinheit wirksam werden zu lassen, erhellt ohne weiteres, daß seiner Meinung und seiner Stimme besondere Bedeutung zuzumessen ist. Es ist nur natürlich, daß seine Stimme, wenn der Versuch, die Mehrheit auf eine Meinung zu vereinen, mißlingt, allein entscheidet.

Der § 6, 1 Schldo. schreibt vor, daß ein Schiedspruch für verbindlich erklärt werden kann, „wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist“. Die Interessen gerecht abwägen kann aber nur der unparteiische Vorsitzende, der, da er weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf, nicht mit den Interessen der einen oder der anderen Gruppe verbunden ist. Diese Vorschrift macht deutlich, daß bei Mißlingen einer Mehrheitsbildung das Alleinentscheidungsrecht des unparteiischen Vorsitzenden ein natürlich gegebenes ist. Daher ist es unfolgerichtig, wie es das Reichsarbeitsgericht tut, zu verlangen, daß das Alleinentscheidungsrecht des Vorsitzenden als ein Ausnahmefall nur durch eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift angeordnet werden müßte.

Die vorstehenden Erörterungen zeigen, daß die Bestimmung des § 21, 5 S. 4 der 2. AusfVo. zur Schldo. innerhalb des Natürlichen und damit innerhalb der dem Reichsarbeitsminister zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen erteilten Ermächtigung liegt. Der § 21, 5 S. 4 der 2. AusfVo. ist daher rechtswirksam.

Das Reichsarbeitsgericht ist der Auffassung, daß es die innere Willensbildung einer Schlichtungskammer nicht nachzuprüfen habe; nach ihm kommt es allein darauf an, daß der Schiedspruch ordnungsmäßig verkündet ist. Daher hat es keine rechtlichen Folgen aus seiner Auffassung über die Rechtswirksamkeit des § 21, 5 S. 4. der 2. AusfVo. zur Schldo. gezogen.

Auch diese Auffassung des Reichsarbeitsgerichts kann ich in dieser Allgemeinheit nicht für richtig halten. Ist z. B. für die Willensbildung eines Kollegiums eine Mehrheit von drei Vierteln vorgeschrieben und hat sich nur die absolute Mehrheit auf eine Meinung geeinigt, so liegt überhaupt keine Willensbildung des Kollegiums vor. Das gleiche gilt, wenn die Alleinentscheidung eines einzelnen Mitgliedes des Kollegiums unzulässig ist. Wenn man aber trotzdem den ordnungsgemäß verkündeten Spruch als Spruch des Kollegiums ansehen will, sofern kein Mitglied gegen die Art dieser Verkündung Einspruch erhoben hat, so kann dies nur so gedeutet werden, daß die vorher dagegenstimmenden Kollegialmitglieder ihre Meinung nachträglich geändert und nunmehr zugestimmt haben.

IV. Folgerungen für Tarifrecht und Schlichtungsrecht.

a) Tarifrecht.

Nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts kann ein Schiedspruch, der in einen laufenden Tarifvertrag eingreift, hinfert zweckmäßigerweise nicht mehr für verbindlich erklärt werden. Zwar ist es nicht ausgeschlossen, daß das Reichsarbeitsgericht seine Auffassung über den Eingriff in einen laufenden Tarifvertrag ändert, jedoch würde es dem Wirtschaftsfrieden nicht dienlich sein, wenn man die gerichtliche Beurteilung des Eingriffs von neuem aufrollen würde. Dazu könnte man nur übergehen, wenn ein ganz besonders gelagerter Fall vorläge und eine Störung des Wirtschaftsfriedens nicht zu befürchten wäre.

Anders würde es sein, wenn der Vorschlag von Körpel (Gesetz würde), den er in seinem Aufsatz „Probleme des Schlichtungswesens und des Tarifrechts“ gemacht hat und nach welchem dem § 6, 3 Schldo. hinzugefügt werden soll,

daß die Verbindlichkeitserklärung sofortige Rechtskraft habe und ein schwebendes oder eingeleitetes arbeitsgerichtliches Verfahren hierauf ohne Einfluß wäre.

Solange aber eine derartige Bestimmung nicht besteht, wird sich die Praxis selbst zu helfen wissen. In die Tarifverträge werden entsprechende Bestimmungen aufzunehmen sein, die in bestimmten Fällen die Aenderung geltender tarifvertraglicher Bestimmungen gestatten, so z. B., daß Mantelbestimmungen, welche unmittelbar mit Lohnafelbestimmungen verflochten sind, bei Aenderung⁹⁾ der Lohnafel mitgekündigt werden können.

Im übrigen müssen die Schlichtungsbehörden bei Notwendigkeit eines Eingriffs in einen laufenden Tarifvertrag die Parteien veranlassen, darüber eine bindende Vereinbarung einzugehen. Ich hege keinerlei Zweifel, daß dieses einem geschickten Vorsitzenden, wenn tatsächlich die Notwendigkeit des Einbruchs zutage liegt, gelingen wird.

b) Schlichtungsrecht.

Das Reichsarbeitsgericht hat ausgeführt, daß der § 21, 5 S. 4 der 2. AusfDo. zur SchlDo. rechtsunwirksam sei. Da aber die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in dem Ruhr-eisenstreit nicht auf den dahingehenden Darlegungen beruht, kann die Auffassung über die Rechtsunwirksamkeit des § 21, 5 S. 4 der 2. AusfDo. zur SchlDo. als nicht vorhanden angesehen werden. Auch Potthoff hält in der Zeitschrift „Arbeitsrecht und Schlichtung“ nach wie vor die Alleinentscheidung des Vorsitzenden bei Mißlingen einer Mehrheitsbildung für möglich¹⁰⁾. Dieser Ansicht kann ich beipflichten, wenn nur Sorge getragen wird, daß der Schiedsspruch ordnungsgemäß verkündet werden kann, d. h. also, daß kein Beisitzer die den Gesetzen entsprechende Verkündung verhindert.

Nach meiner Erfahrung als Vorsitzender eines größeren Schlichtungsausschusses ereignet es sich nicht selten, daß zwar

⁹⁾ Dgl. Soeniger a. a. O.

¹⁰⁾ Schlichtungswesen 1929, Aprilheft.

die Beisitzer sich alle gegen den Vorschlag des Vorsitzenden erklären, aber im Interesse des Wirtschaftsfriedens sehr wohl damit einverstanden sind, daß der Vorschlag des Vorsitzenden als Spruch der Schlichtungskammer verkündet wird.

Unter III. habe ich nachzuweisen versucht, daß es dem Wesen der Schlichtung sehr wohl entspricht, wenn dem Vorsitzenden einer Schlichtungskammer gestattet ist, bei Nichtzustandekommen einer Mehrheitsbildung seinen eigenen Vorschlag zum Schiedsspruch zu erheben. Um das Auseinandergehen der rechtlichen Auffassungen zu beseitigen, halte ich es für zweckmäßig, daß dies auch durch eine gesetzliche Bestimmung zweifelsfrei angeordnet wird.

Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts, so wird behauptet, habe die Reformbedürftigkeit des ganzen Schlichtungswesens vor Augen geführt und damit die Frage seiner Aenderung aufgerollt¹⁰⁾. Diese Meinung kann ich nicht teilen.

Es wird genügen, wenn durch eine Gesetzesänderung angeordnet wird,

a) daß die Schlichtungsbehörden die Zuständigkeit erhalten, einen laufenden Tarifvertrag, wenn die Notwendigkeit vorliegt, abzuändern;

b) daß der Vorsitzende einer Schlichtungskammer bei Unmöglichkeit einer Mehrheitsbildung seinen eigenen Vorschlag zum Schiedsspruch erheben kann.

Außerdem wäre es zweckmäßig, dem Vorsitzenden wieder die Möglichkeit zu geben, sich seiner Stimme zu enthalten, wie es in dem vor dem 1. Januar 1924 geltenden Schlichtungsrecht festgelegt war.

Universitätsprofessor Dr. Dr. R. Joerges, Halle.

¹⁰⁾ Dgl. die Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, 1929, Nr. 3, vom 1. 2. 1929. Dieses Heft ist der Reform des Schlichtungswesens gewidmet. Es stellt die Auffassung der Arbeitgeberseite dar. Keiner, der sich mit dem Schlichtungsrecht befaßt, kann dieses Heft ungelesen lassen. Man vergleiche auch ferner Köppl in der „Arbeit“, 1929, S. 141—155, „Ueber Probleme des Schlichtungswesens und des Tarifrechts.“ Dort auch weitere Angaben über das Schrifttum in dieser Sache.

Um die Gestaltung des Schlichtungswesens

Der nachfolgende Artikel unseres 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Karl Schmitz, stellt die grundsätzliche und praktische Bedeutung des Schlichtungswesens scharf heraus. Beachtlich für die Formung des Schlichtungswesens sind die Forderungen, die erhoben werden und an deren Durchsetzung zu arbeiten, eine bedeutsame Aufgabe der Gewerkschaften ist.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, auf dessen Frühjahrstagung Kollege Schmitz ein Referat über das Schlichtungswesen hielt, nahm einstimmig die auch in diesem Artikel erhobenen Forderungen an, ebenso wie der Vorstand unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes in seiner Sitzung vom 8. April sich einmütig auf den Boden dieser Forderungen stellte. Die Red.



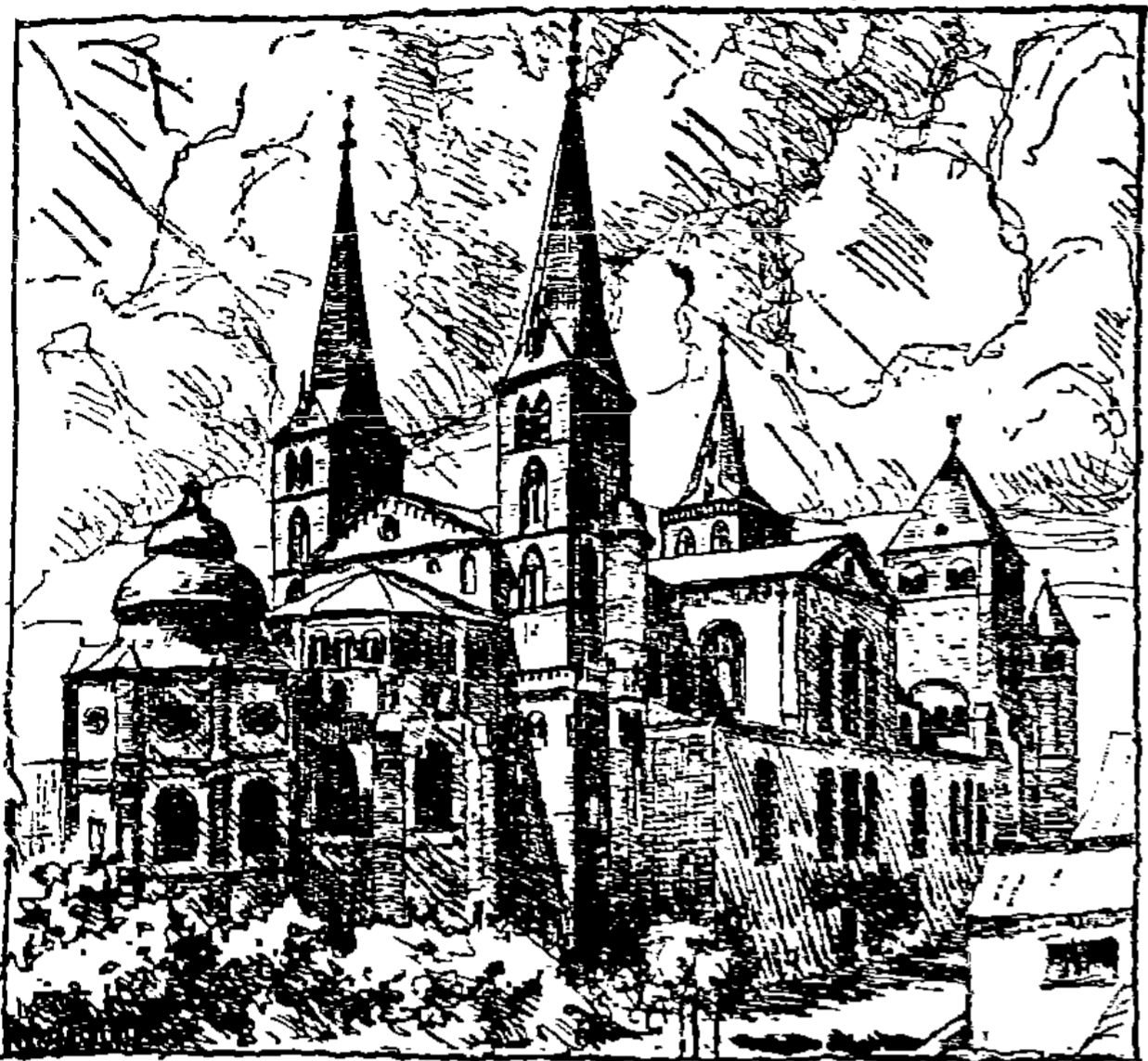
In der Stellung zum staatlichen Schlichtungswesen offenbaren sich die grundsätzlichen Auffassungen zu den großen Fragen von Gemeinschaftsidee und Gemeinschaftsleben, Staatszwecke und Staatsaufgaben, Recht und Gerechtigkeit. Wir haben allzeit die Auffassung vertreten, daß es im Interesse des Gemeinschaftslebens liegt, wenn bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern weitgehendst unmittelbare Verständigung angestrebt wird und eine freie Verständigung erfolgt. Die Verständigung, getragen von gegenseitiger Achtung und Selbstverantwortung der Vertragsparteien, ist dem Eingreifen der staatlichen Schlichtung vorzuziehen. Auch muß der Ausbau der Tarifverträge weiter in der Richtung erfolgen, daß Streitigkeiten über die Auslegung tariflicher Bestimmungen durch schiedsrichterliche Organe der Tarifgemeinschaften selbst geschlichtet werden.

Die freie Verständigung und die Stärkung der Selbstverantwortung auf dem Boden der Selbsthilfe ist uns das Erstrebenswerteste. Dennoch wollen und dürfen wir auf ein gut funktionierendes staatliches Schlichtungswesen nicht verzichten.

Die Aufgaben, die der Staat als Vermittler zwischen Kapital und Arbeit hat, ergeben sich aus der Staatsidee an sich und insbesondere aus dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es fehlt leider vielfach der Wille zur Verständigung. Süben wie drüben wird vielfach die Kampffanfane geblasen, wo es sinnlos ist. Hier aus egoistischen, dort aus parteipolitischen oder agitatorischen Gründen. Abgesehen aber davon: Je mehr die Konzentration der Wirtschaft fortschreitet, je mehr die Kapitalmächte Machtfaktoren im Staate bilden und Konflikte zwischen Kapital und Arbeit das Gemeinschaftsleben beeinträchtigen, um so mehr hat der Staat das Recht und die Pflicht, ausgleichend und, wenn nötig, auch entscheidend einzugreifen.

Es hat der Staat aber auch die Aufgabe, ausgleichend zu wirken, wo die Verhältnisse sich auf Kosten eines Volksteils zugunsten des anderen gestaltet haben. Die Idee der Volksgemeinschaft schließt in sich, daß alle für das Schicksal, das ein Volk zu tragen hat, miteinander verbunden und verhaftet sind. Von diesem Blickfeld aus betrachtet, trägt auch die staatliche Schlichtung ihrem ganzen Wesen nach den Charakter eines Schutzgesetzes, insbesondere eines Arbeiterschutzgesetzes. Der Staat hat die Pflicht, Schwache zu schützen. In den Urstoff- und Großindustrien sind die Arbeiter — selbst wenn die Selbsthilfeorganisationen noch so stark sein werden — immer noch schutzbedürftig.

Die Betriebs- und Wirtschaftskonzentration, die Kapitalmacht und die internationale Machtverflechtung, die hier vorherrscht, geben dem Unternehmertum immer einen großen Vorsprung, gewähren ihm eine starke Vormachtstellung. Und daß man diese Vormachtstellung einseitig zu nutzen versteht, haben die Kämpfe der jüngst verflossenen Zeiten zur Genüge bewiesen.



Trier

Der Dom

Den Charakter der Arbeiterschutzeschgebung, den die staatliche Schlichtung haben muß, hat in trefflicher Weise Herr Rechtsanwalt Grauert, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, in Nr. 164 der „Kölnischen Zeitung“ auseinandergesetzt. Herr Grauert bezeichnet die Reform des deutschen Schlichtungswesens als ein Kapitel Reparationspolitik. Deutschland könne nur durch Arbeit und Ausfuhr Tributleistungen aufbringen, und es sei schlechte Wirtschaftspolitik, diese Ausfuhrleistung durch ein bürokratisches Zwangslohnsystem einzuengen.

Inwieweit die Behauptung von dem bürokratischen Zwangslohnsystem richtig ist, kann hier dahingestellt sein. Herr Rechtsanwalt Grauert zeigt durch diese Auslassung mit wahrhaft wünschenswerter Offenheit ein Problem auf, das jeden sozial fortschrittlich orientierten Menschen mit größter Sorge erfüllen muß.

Die Steigerung der Ausfuhr, um mit dieser Ausfuhr Tributleistungen aufbringen zu können, soll auf Kosten der Arbeitslöhne der in den Ausfuhrindustrien beschäftigten Arbeiter erfolgen. Das ist der klare Sinn der Ausführungen des Herrn Grauert, dahin tendiert die deutsche Lohnentwicklung auch schon seit langem. Darin aber liegt das große Unrecht unserer Gehalts- und Lohngestaltung, nämlich, daß der Arbeitsgewinn der für den Inlandsmarkt Beschäftigten, besonders auch der Beamten und Angestellten, erheblich höher ist als der Arbeitsgewinn der Gruppen, die mit dem Weltmarkte verflochten sind. Es liegt auf der Hand, daß dieses Unrecht mit jedem Schritt dieser Entwicklung vergrößert wird. Die Gestaltung des Arbeitsgewinnes der ersteren Gruppe beeinflusst naturgemäß die allgemeine Preisgestaltung, und die Gefahr ist geradezu akut,

daß die Lebenshaltung der mit dem Weltmarkte verflochtenen Menschengruppen sich relativ immer mehr verschlechtert.

Dieses System, für dessen Verschärfung Herr Grauert aus lauter Rücksichtnahme auf die deutschen Tributleistungen eintritt, werden wir auf das schärfste bekämpfen und nicht erlahmen, bis man anerkennt, daß ein gerechter Ausgleich geboten ist. Es ist zudem ein bedenklicher Mangel an Konsequenz, wenn die Auslöcherung des Schlichtungswesens, wodurch Konflikte und wirtschaftliche Kämpfe sich steigern werden, von jenen betrieben wird, die den Gedanken der Rationalisierung am lautesten vertreten und praktizieren. Rationalisierung ist doch die Bewegung für die Ausschaltung jeglicher Vergeudung. Viele Aussperrungen und Streiks aber sind nutzlose Vergeudung. Jede Vergeudung von Volkskraft ist verwerflich, am meisten die Vergeudung von Arbeitskraft, da dadurch außer den wirtschaftlichen Schädigungen auch große moralische Werte aufs Spiel gesetzt werden.

* * *

Der Ansturm auf die Schlichtungspraxis, die fünf Jahre gegenständig gewirkt hat, hat kaum einem der Beteiligten Freude gemacht. Die nordwestlichen Eisenindustriellen z. B. rannten einen Schiedspruch an, mit in der Hauptsache, weil er durch den Stimmentcheid des Schlichters allein zustande gekommen war; sie mußten sich aber nach fünfwöchentlicher Aussperrung bereit erklären, wiederum einem sogenannten Einmann-Schiedspruch (Severing-Spruch) zuzustimmen, auf dessen Inhalt sie nicht den geringsten Einfluß ausüben konnten. Ähnliche Ergebnisse hatte auch der Kampf der Textilindustriellen gegen das Schlichtungswesen. Auch im Lager der sogenannten freien Gewerkschaften bereitet sich ein Umschwung vor, was insbesondere die Stellungnahme von Clemens Koppel im Märzheft der Zeitschrift des ADGB „Die Arbeit“ beweist.

Die „Auslöcherung“, die von vielen verlangt worden ist, hat dazu geführt, daß gegenwärtig Unsicherheit und Verwirrung vorherrscht.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 22. Januar 1929 stellt schon insofern ein Novum dar, als die oberste Gerichtsinstanz sich nicht etwa auf die Auslegung eines bestehenden Gesetzes beschränkt hat, sondern die Anwendung eines Gesetzes bewußt ändern will. Absatz 4 des § 5 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 sagt: „Kommt vor der Schlichtungskammer keine Einigung zustande, so macht die Kammer den Parteien einen Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung (Schiedspruch).“ Das Reichsarbeitsgericht aber sagt, diese Bestimmung zwinge nicht dazu, daß das Ergebnis jeder Schlichtungsverhandlung ein Schiedspruch sein müsse. So dann ist es als unzulässig erklärt worden, daß ein Schiedspruch durch den sogenannten Stimmentcheid, d. h. durch die Stimme des Vorsitzenden allein, zustande kommen kann.

Diese Gerichtsentscheidung kann unter keinen Umständen als „der Weisheit letzter Schluß“ anerkannt werden; es ist vielmehr Sache des Gesetzgebers, volle Klarheit zu schaffen.

(Schluß folgt.)

Karl Schmitt, 2. Verbandsvorsitzender.

Warum noch immer Wohnungsnot?

Wohnungsmangel war vor dem Kriege eine unbekannte Erscheinung. Man konnte zwar schlechte Wohnungen und Familien, die sie bewohnten, es gab auch überfüllte Wohnungen; es stand aber stets ein gewisser Prozentjah leerer Wohnungen jeder Größe zur Anmietung zur Verfügung.

Seit dem Kriege fehlt es am Wohnungsüberschuß; vielmehr ist eine weitere, verderbliche Überfüllung eingetreten, und statt alte, schlechte Wohnungen allmählich zu beseitigen, muß man bemüht sein, sie bis auf weiteres fortzujüttern. Es ist daher ganz natürlich, daß wir seither

fast allgemein nur noch von der Bekämpfung des Wohnungsmangels zu sprechen pflegen und uns kaum noch erinnern, daß die jetzt etwa schon 50 Jahre alten Wohnungsreformen bestrebungen von der Tatsache ausgegangen sind, daß die hergestellten Wohnungen den Anforderungen der Hygiene und Wohnlichkeit nicht genügen.

Die Wohnungsfrage ist auch eine Frage der Miethöhe und des Einkommens. Wir scheiden diese hier aus, obwohl wir uns bewußt sind, daß sie für die breite Masse der Arbeiterschaft von der höchsten und letzten Endes entscheidenden Bedeutung sind. Es wird vielleicht später einmal Gelegenheit

sein, auf sie und auf die Reformbestrebungen besonders einzugehen und ihre Bedeutung für das heutige Wohnungsbauwesen darzustellen. Hier haben wir uns die Aufgabe gestellt, das Wohnungsproblem, wie es sich heute in der Hauptsache darstellt, zu betrachten, nämlich als das Problem, eine möglichst große Zahl von Wohnungen herzustellen.

Man beziffert den Fehlbetrag an Wohnungen in Preußen auf Grund der letzten Statistik auf etwa 270 000 bis 300 000 Wohnungen. Dieser Fehlbetrag wird sich bis zum Jahre 1935 voraussichtlich im Jahresdurchschnitt um etwa 140 000 neue Haushaltungen vermehren. Es ergibt sich also, daß wir, um den Fehlbedarf zu vermindern, in Preußen bis dahin jährlich mehr als 140 000 Wohnungen neu errichten müssen. Ab 1936 wird der jährliche Zuwachs an Haushaltungen wegen des geringen Bevölkerungszuwachses sich ziemlich beträchtlich vermindern.

Rufen wir uns in Erinnerung zurück: Der Wohnungsbau hat erst nach dem Kriege wieder einsehen können; es kam die Inflationszeit, in der das Baugeld unter den Händen zerrann; nach der Stabilisierung der Währung lähmte die Ungewißheit über die Höhe des eigenen Vermögens und über die Kreditfähigkeit der andern sowie der über alle Maßen große Kapitalmangel in allen Zweigen der Wirtschaft zunächst die Unternehmungslust und beschränkte die Unternehmungsmöglichkeit. Und wenn man sich weiter erinnert, daß es erst mit Hilfe ganz großer Kredite aus dem Ausland, vor allem aus Amerika, dem Deutschland plötzlich, allerdings überall nur gegen hohe Zinsen und Verpfändungen, wieder kreditfähig erschien, möglich gewesen ist, die Wirtschaft allmählich wieder anzukurbeln, Aufträge auszuführen und Waren auf Lager zu arbeiten, so wird man nicht erstaunen, seit Krieg und Inflation nur eine ganz langsame Steigerung der Wohnungsbauziffern zu finden.

Die nachstehende Uebersicht gibt das Ergebnis der Jahre Oktober 1918 bis Oktober 1928 wieder. Es sind in Preußen Wohnungsneubauten errichtet worden:

In der Zeit vom	bis	Mit öffentlichen Mitteln	Ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel	Insgesamt
1. 10. 1918	bis 1. 10. 1920	35 533	29 598	65 131
1. 10. 1920	" 1. 10. 1921	32 048	27 767	59 815
1. 10. 1921	" 1. 10. 1922	44 683	29 538	74 221
1. 10. 1922	" 1. 10. 1923	50 083	27 812	77 895
1. 10. 1923	" 1. 10. 1924	31 775	23 501	55 276
1. 10. 1924	" 1. 10. 1925	72 511	20 752	93 263
1. 10. 1925	" 1. 10. 1926	98 890	18 410	117 300
1. 10. 1926	" 1. 10. 1927	140 247	24 532	164 779
1. 10. 1927	" 1. 10. 1928	157 385	29 386	186 771

Zusammen: 894 451

Diese Uebersicht zeigt eine unbedeutende Tätigkeit in den Jahren 1918 bis 1920, ein langsames Ansteigen von 1920 bis 1923, einen Rückgang im Jahre 1923 bis 1924, von da an einen weiteren Rückgang der ohne öffentliche Mittel erstellten Wohnungen bis zum Oktober 1926, während die mit Hilfe öffentlicher Mittel erstellten Wohnungen von Oktober 1924 bis Oktober 1928 scharf und beständig vermehrt worden sind; im Jahre 1926/1927 haben dann auch die allein aus privaten Mitteln erbauten Wohnungen wieder einen Aufschwung genommen, der bis zuletzt angehalten hat.

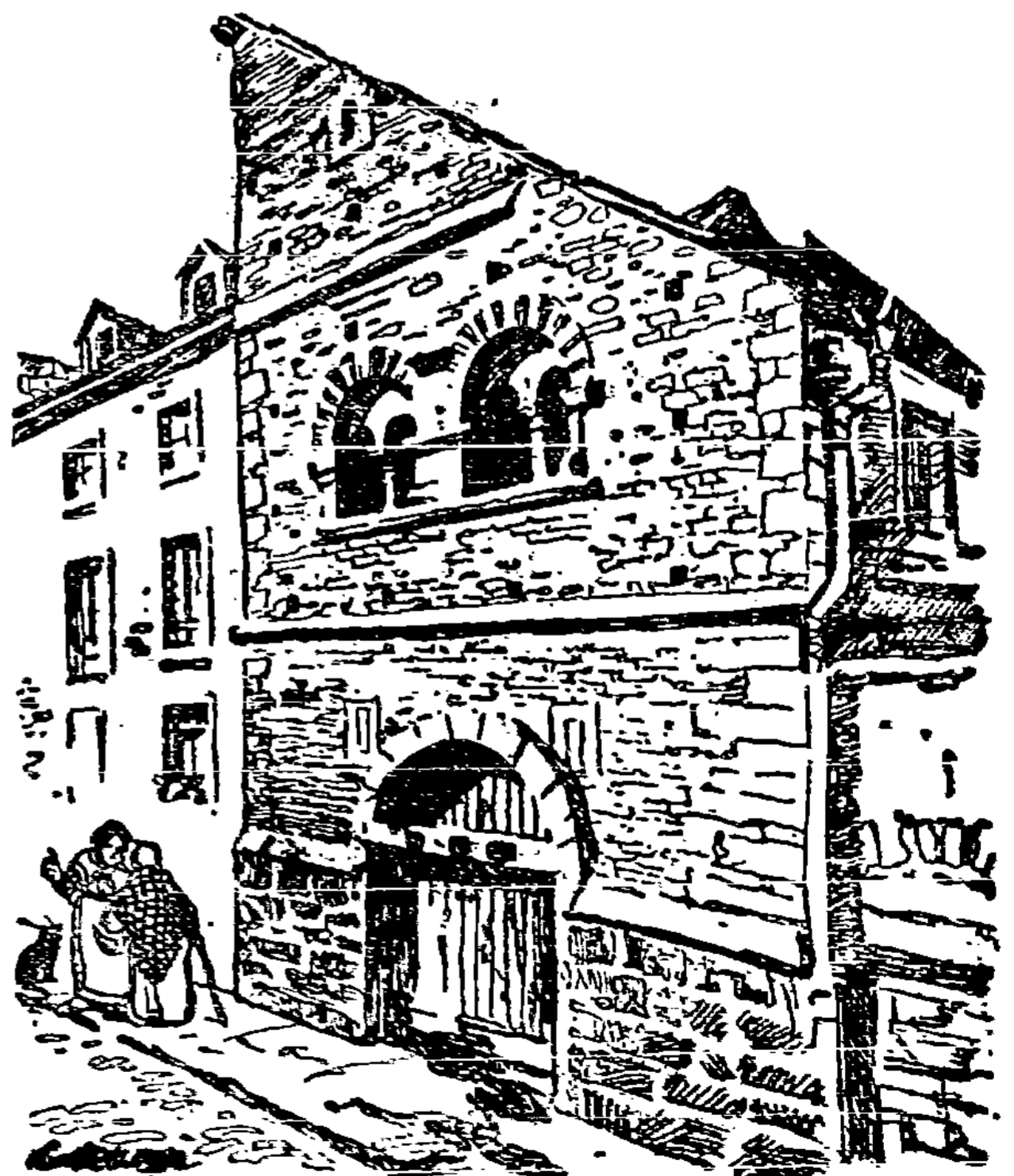
Erst im Jahre 1927 ist es zum ersten Male nach dem Kriege gelungen, die Ziffer des jährlich neu hinzuwachsenden Fehlbetrages zu überschreiten, indem in diesem Jahre 164 000 Wohnungen fertiggestellt worden sind. Zum ersten Male seit dem Kriege konnte man also am Ende des Jahres 1927 erklären, daß man dem Wachsen der Wohnungsnot hatte Einhalt gebieten und darüber hinaus den bereits anwachsenden Fehlbetrag um eine beträchtliche Ziffer hatte vermindern können.

Als bei den Landtagsberatungen im Frühjahr v. J. die Wohnungsbauziffern genannt wurden, die allgemein als ein Erfolg der vom Wohlfahrtsministerium verfolgten Wohnungsbaupolitik gewertet wurden, mußte gleichzeitig erklärt werden, daß die Aussichten für das Jahr 1928 nicht ganz so günstig seien wie die für das Jahr 1927, da sich inzwischen eine er-

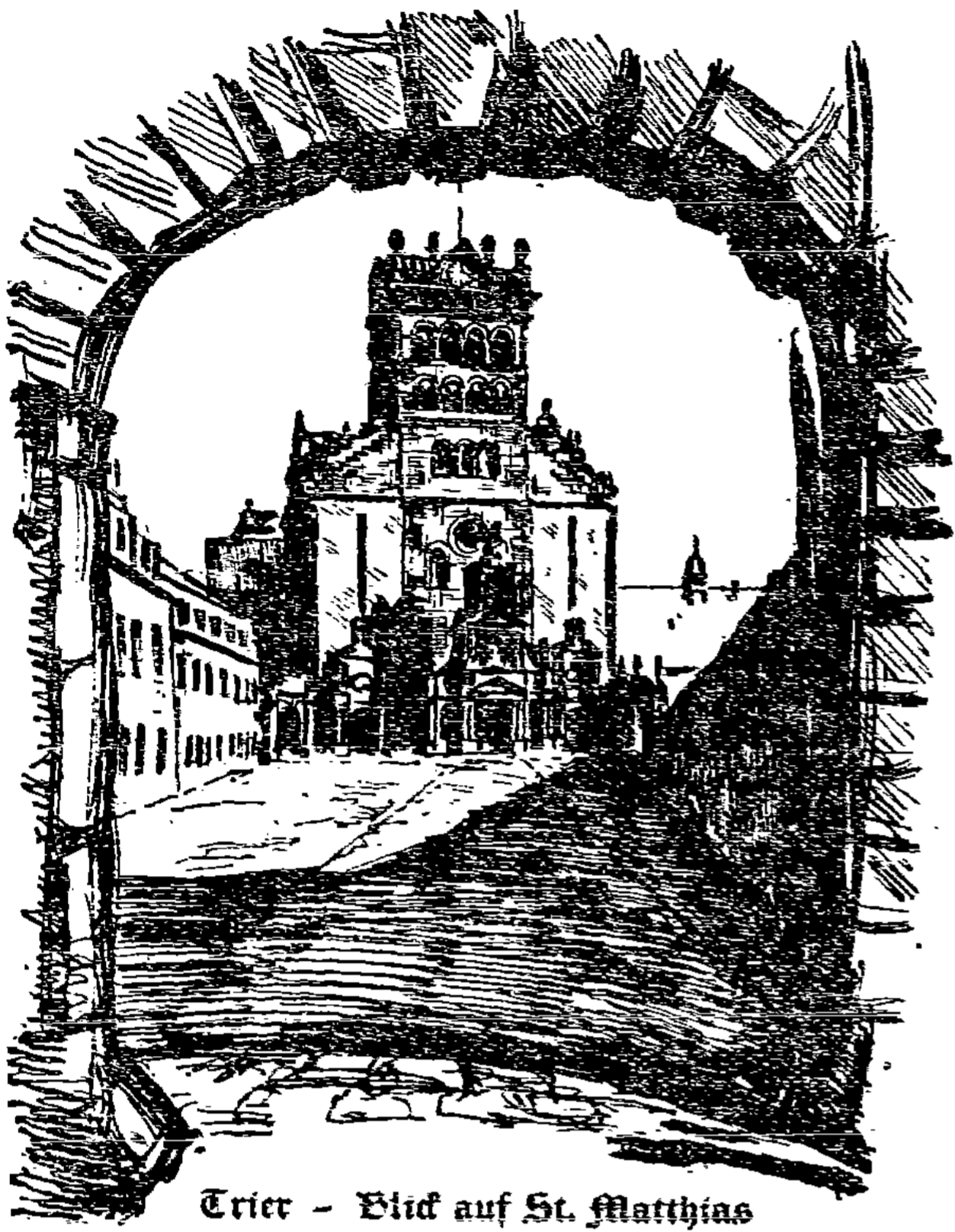
hebliche Kapitalverknappung bemerkbar gemacht habe. Wider alles Erwarten haben sich die Besürchtungen nicht nur nicht erfüllt, sondern es sind im Gegenteil mehr Wohnungen hergestellt worden als im Jahre zuvor. Die Gründe sind darin zu suchen, daß die wachsenden Ersparnisse die Anlage sowohl in Börsenwerten wie auch in der Landwirtschaft gemieden haben. Die schlechte Wirtschaftslage dort ist dem Wohnungsbau zugute gekommen. Die weitere Entwicklung läßt sich heute noch nicht übersehen. Sollte das Bauen in gleichem Maße wie 1928 weitergehen, würde man im Jahre 1935 in Preußen von einer Beseitigung des Wohnungsmangels sprechen und alsdann wieder zu der wichtigen Aufgabe der Beseitigung schlechter Wohnungen übergehen können.

Worin liegen die Schwierigkeiten des Bauens?

Zum Wohnungsbau gehört viel Geld, und zwar langfristiges und möglichst billiges Geld. Dieses Geld kann nur zum allergeringsten Teil von den Bauherren selbst erwartet werden, da nach der Inflation nur bei einem geringen Bruchteil der Bevölkerung die dazu erforderlichen Vermögensbestände vorhanden sind. Die Bauherren sind fast samt und sonders gezwungen, sich um die Beschaffung ganz erheblicher Bau dar lehen bei anderen zu bemühen. Sie wenden sich an die großen Sammelbecken des Geldes, d. h. an die Sparkassen, Banken und sonstigen Kreditanstalten, in denen die Ersparnisse der Bevölkerung und alles, gerade nicht in der allgemeinen Wirtschaft oder dem Privathaushalt gebrauchte Geld zusammenschießt. Aber an diese Stellen wendet sich auch die gesamte Wirtschaft mit ihrem großen Geldbedürfnis. Die Geldinstitute haben nun die Aufgabe, sich die für sie geeigneten Darlehensempfänger auszusuchen. Dem einen kommt es darauf an, sein Geld in kurzer Frist zurückzuerhalten, dem anderen auf größte Sicherheit, daß das Geld ihm nicht verlorengelht, der dritte nimmt lieber eine größere Gefahr in Kauf, wenn er nur höhere Zinsen bekommt. Der Baumarkt kann von allen dadurch die größte Sicherheit bieten, daß er das ganze Grundstück verpfändet, indem er die Schuldsomme als Hypothek ins Grundbuch eintragen läßt; dagegen muß er größten Wert darauf legen, daß ihm das Geld nicht so bald wieder gekündigt wird, weil er es in dem Hausbau festlegt und nur in Form der Miete eine Verzinsung erhält. Ferner ist ihm hochverzinsliches Geld unerwünscht, weil er fürchten müßte, bei hoher Miete keine Mieter zu finden.



Das älteste Haus von Trier um 1100



Triest - Blick auf St. Matthias

Dafür, daß der Geldgeber sein Geld langfristig in den Wohnungsbau steckt, will er aber auch unbedingt zuverlässige Sicherheit haben. Und da ein Gebäude sich im Laufe der Jahre abnutzt, der Marktwert der Häuser sinken, der Eigentümer auch mal in Konkurs fallen kann, wobei dann das Haus meist unter Preis losgeschlagen werden wird, hält er seine Sicherheit über einen bestimmten Teil des Erstellungswertes hinaus nicht mehr für ganz zuverlässig. Die für die Vergabe der Hypotheken in Betracht kommenden Geldinstitute (Bodenpfandinstitute, Verhöfungsanstalten, Sparkassen u. dgl.) schreiben daher scharfgeschnitten eine Beleihungsgrenze vor. Vor dem Kriege betrug diese im allgemeinen 60 v. H., heute wird sie kaum irgendwo mit über 40 v. H. des Bau- und Bodenwertes angenommen werden. Einen weiteren Teil des Baugeldes in Form einer zweiten Hypothek, die im Range hinter der ersten steht, zu beschaffen, war schon vor dem Kriege manchmal schwierig. Jedenfalls war eine solche wegen der geringeren Sicherheit teurer als die erste. Aber hatte sie damals nur die Spanne zwischen 60 bis 80 oder bis äußerstenfalls 90 v. H. des Bau- und Bodenwertes auszufüllen, so müßte sie heute von 40 bis 60 oder 90 v. H. reichen. Dieses Geld bringt heute der Geldmarkt in dem notwendigsten Umfange nicht auf. Seine Verzinsung würde zudem die Wohnungsmieten für Minderbemittelte unerschwinglich machen. Es ist dem Staate nichts übrig geblieben, als selbst in diese Lücke zu springen und diesen Teil des Baugeldes aus öffentlichen Mitteln zu beschaffen sowie eine weit unter dem wirklichen Geldwerte liegende Verzinsung

festzusetzen. Die nach der Inflation geschaffene Hauszinssteuer dient dazu, diese Mittel zu beschaffen. Sie werden in Form der Hauszinssteuerhypotheken an zweiter Stelle, und zwar zu 1 bis 3 v. H. Verzinsung und 1 v. H. Tilgung, gegeben. Die Hauszinssteuermittel sind es also, die uns zur Zeit überhaupt gestatten, für einen Wohnungsbau für Minderbemittelte zu sorgen.

Der Rest des Erstellungspreises kann nirgendwoher beschafft werden. Kein Geldgeber wagt es, sein Geld für diese äußerste Spitze zu geben, die leicht in Verlust geraten kann. Diesen Teil also, wir nennen ihn das „Eigenkapital“, im günstigsten Falle 10 v. H. des Bau- und Bodenwertes, hat also der Bauherr aus eigenen Mitteln beizusteuern, es sei denn, daß ihm aus Gutherzigkeit oder aus Gründen der Wohlfahrtsfürsorge beigeprungen wird.

Diese drei Teile der Finanzierung sind notwendig. Ist der eine größer, kann der andere kleiner sein. Soll aber die Finanzierung als brauchbar anzusehen sein, muß die Gesamtverzinsung eine erträgliche Miete ergeben. Jahr für Jahr ändern sich bisher die Schwierigkeiten der Beschaffung jedes der drei Teile. Mögen uns die nächsten Jahre Stetigkeit und flüssigeren Geldmarkt bringen!

Sehr bemüht hat sich das Preussische Wohlfahrtsministerium, der Zuführung besonders hereinzuholender Auslandsmittel die Wege zu ebnen. Vergeblich! Im Jahre 1928 hat das Ausland von sich aus den Geldfluß gestaut. In der zweiten Jahreshälfte hat es ein Nichts, weniger noch als in der ersten, zum Wohnungsbau hinzugebracht. Sollte es auch künftig dabei bleiben, kann die Wohnungsnot weiterhin nur mit Hilfe innerdeutscher Ersparnisse und Steuern bekämpft werden.

Erleichtert würde die Finanzierung, vermehrt die Zahl der Wohnungen selbstverständlich, wenn die Baukosten der einzelnen Wohnung verringert würden. Inwieweit dies durch Besserung der Grundrisse und Verkleinerung der Maßstäbe geschehen darf, wird gerade jetzt eifrig geprüft. Die Erzielung möglichst günstiger Baumaterialpreise und möglichst geringer Unternehmergewinne ist eine wichtige Aufgabe der Bauherren selbst, zu der langjährige Erfahrungen, möglichste Stetigkeit in dem Umfang der Bauarbeiten ebenso gehört, wie das Freimachen von dem vielerorts vorhandenen Verlangen, die ortsangesessenen Lieferanten, feste es, was es wolle, zu bevorzugen. Eine große Rolle spielt natürlich auch die Teuerheit der menschlichen Arbeit, die beim Bauen nur in geringem Umfange durch Maschinen ersetzt werden kann. Will man die Schwierigkeiten, die dem Bauwesen bei der Erzielung einer großen Zahl von möglichst billigen Wohnungen entgegenstehen, richtig würdigen, darf man auch diesen letzten Punkt nicht übersehen.

Wollen wir weiter ein energisches Fortschreiten in der Bekämpfung der Wohnungsnot, so brauchen wir insbesondere, wenn nicht die Vermehrung, so doch wenigstens die Erhaltung der Hauszinssteuer möglichst im jetzigen Umfange und eine Stärkung des Sparsinnes an allen Orten und in allen Kreisen der Bevölkerung.

Wir brauchen weiterhin energische Bemühungen, den Preis der einzelnen Wohnung auf das eben noch erreichbare und erträglichste Maß zu verringern.

Dr. Wever, Regierungsrat im Preuß. Wohlfahrtsministerium.

Reparationsleistungen, Sozialpolitik und Arbeiterschaft

Die Reparationsverhandlungen in Paris werden von einem Komitee „unparteiischer Sachverständiger“ geführt, die alle in etwa der hohen Finanz angehören oder ihr doch nahe stehen. Diese Zusammensetzung ist angesichts der Tatsache, daß neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands in der Hauptsache finanztechnische Probleme der Finanzierung untersucht werden, vielleicht unvermeidlich gewesen. Um so mehr muß man es bedauern, daß die Aus-

sprache allem Anschein nach bisher geführt worden ist, als gäbe es keine Millionen lebendiger Menschen, die hinter der Reparationsaufbringung stehen, hinter den finanztechnischen Erörterungen, in denen die Sachverständigen sich bewegen. Der Faktor Sozialpolitik scheint in der Debatte bisher, so schreibt Dr. Rauecker in der „Sozialen Praxis“, Nr. 15, 1929, mit Recht, nur eine geringfügige und bescheidene Rolle gespielt zu haben, die unwissende misera plebs, so kalkuliert man, werde die technisch-kapitalistischen Abmachungen

gen in Ehrfurcht und Kenntnislosigkeit schon hinnehmen, so wie sie das Dawes-Abkommen vor mehr als vier Jahren hingenommen hat.

Es verlohnt sich daher, sich einmal darüber klar zu werden, wie die Dawes-Regelung die breiten Massen der erwerbstätigen Bevölkerung bereits in den letzten vier Jahren belastet hat, und welche weiteren Belastungen ihnen bevorstehen, wenn die von den Sachverständigen beabsichtigte Neuregelung Wirklichkeit wird.

Die Aufbringung der Dawes-Zahlungen geht gegenwärtig wie folgt vor sich:

1. Deutsche Reichsbahn	660 Mill. Mark
2. Beförderungssteuer	290 " "
3. Industriegeldverschreibungen	300 " "
4. Reichshaushalt	1,250 " "

Jeder von diesen vier Posten belastet die breiten Massen. Besonders sichtbar ist dies bei der Deutschen Reichsbahn, die, um ihren Reparationsverpflichtungen zu genügen, zur Aufhebung der 4. Klasse und damit zu einer nennenswerten Verteuerung der Beförderung der unteren Schichten genötigt war. Die Beförderungssteuer hat von jeher eine indirekte Tarif-erhöhung zugunsten des Reiches dargestellt und bildet nunmehr eine solche zugunsten der Reparationsgläubiger. Auch die Industriegeldverschreibungen werden hauptsächlich von den breiten Massen getragen. Die Industrie ist hierbei lediglich der Steuerheber. Was aber die Reparationsleistungen aus dem Reichshaushalt betrifft, so sind bekanntlich die Zölle und eine Anzahl von Verbrauchssteuern (Zucker, Bier, Branntwein, Tabak) hierfür verpfändet — Belastungen wiederum für den Verbrauch der breiten Massen.

Die Verschlechterung der Lebenshaltung infolge dieser Sachlage hat bereits während der Schonjahre des Dawesabkommens 1924—28 zu wiederholten Lohn- und Gehaltskämpfen geführt. Diese Kämpfe würden sich erheblich verschärfen, wenn die Reparationszahlungen nach dem Vorschlage der Sachverständigen teilweise nicht mehr transfergeschützt wären und damit ein Zwang zur Forcierung der deutschen Ausfuhr gegeben erschlene.

Die Transferierung der Reparationszahlungen ist bisher auf anormalem Wege durch die Bereitstellung fremder Valuten gesichert worden. Auf normalem Wege kann sie jedoch nur durch einen Ausfuhrüberschuß herbeigeführt werden. Hierauf baut der Dawesplan auf. Die Meinung der Dawes-sachverständigen war, daß Deutschland sich nur durch einen entsprechenden Warenabsatz im Auslande die Guthaben verschaffen könne, die zur Durchführung der Daweszahlungen auf natürlichem Wege benötigt würden. Alles andere hielten sie mit Recht für eine Verschleierung der reparationspolitischen Lage.

Für die Hebung der Ausfuhr kommt nur ein einziger erfolgversprechender Weg in Betracht: die Herabsetzung der Preise für Ausfuhr Güter auf ein Niveau, das die fremden Märkte zur Bevorzugung der deutschen Exportware reizt. Dieses Ziel kann auf viererlei Weise erreicht werden:

1. durch eine radikale Herabsetzung des Zinsfußes;
2. durch eine erhebliche Verminderung der Produktionskosten mit Hilfe der Anwendung rationeller Produktionsweisen;
3. durch eine Differenzierung zwischen Auslandspreisen und Inlandspreisen;
4. durch eine Herabsetzung der Löhne.

Jede dieser Maßnahmen wirkt mittelbar oder unmittelbar auf die Lebenshaltung der breiten Massen.

Die Senkung des Zinsfußes ist — außer mit Hilfe weiterer Verschuldung ans Ausland — nur auf dem Wege vermehrter Kapitalbildung im Inland zu erreichen. Diese erscheint wiederum ohne erhebliche Vermehrung der Unternehmergewinne zum mindesten so lange undurchführbar, als Lohn und Gehalt sich im Durchschnitt an der Grenze des Existenzminimums bewegen und insofern eine nennenswerte Sparbildung durch die Arbeitnehmer verhindern. Eine weitere beträchtliche Lohnerhöhung über das Existenzminimum hinaus, die einzig für die Kapitalbildung durch die Arbeitnehmer zu Buche

schlägt, dürfte angesichts der labilen Konjunktur, in der sich unsere Wirtschaft befindet, auf längere Zeit hinaus nicht in Frage kommen. Die Verminderung der Produktionskosten durch Rationalisierungsmaßnahmen ist heute angesichts der technisch-organisatorischen Sättigung in den meisten Industrien im wesentlichen ein Problem der Arbeitsintensivierung und stellt insoweit wiederum eine Bedrohung der Arbeiterschaft dar. Die Differenzierung der Auslands- und Inlandspreise zugunsten der ersteren ist geeignet, die deutsche Kaufkraft zu beeinträchtigen und würde somit ihrerseits sozialpolitisch ungünstig wirken. Die Herabsetzung der Reallöhne der deutschen Angestellten und Arbeiter verglichen mit den Reallöhnen der Arbeiter in den Abnehmerländern für deutsche Waren schließlich würde nicht nur die deutschen Arbeitnehmer schwer schädigen, sondern auch die Arbeitnehmer in den übrigen Ländern vor die Gefahr eines sozialen Dumpings stellen. In Deutschland würde die Herabsetzung der in den letzten Jahren erkämpften Löhne dazu führen, daß der Staat aus politischen wie sozialen Erwägungen in die dann zweifellos einsetzenden schweren Arbeitskämpfe mehr noch als bisher eingreifen müßte. Die mit der staatlichen Schlichtung betrauten Organe würden dann vor die Wahl gestellt sein, entweder zugunsten der Reparationsgläubiger niedrigere Löhne festzusetzen oder die Reparationsfähigkeit der betreffenden Industrien in Frage zu stellen. Die innenpolitischen und sozialpolitischen Konsequenzen, die sich hieraus ergeben würden, liegen auf der Hand.

Auf dem Weltmarkt aber würde die Bedrohung mit dem sozialen Dumping die Hochschutzzöllner und Protektionisten auf den Plan rufen und zu Abwehrmaßnahmen veranlassen, gegen die die Hochschutzzölle der Gegenwart ein Kinderpiel wären. Damit würde auch die Bereitschaft der Industriestaaten zur Ratifizierung internationaler sozialpolitischer Abkommen auf den Gefrierpunkt sinken. Denn mindestens in vielen Fällen und insbesondere für die nichtdeutschen Staaten bedeutet die Durchführung sozialpolitischer Vereinbarungen eine Belastung der heimischen Wirtschaft, jedenfalls aber eine Erschwerung der Dumpingabwehr gegen den deutschen Reparationsexport.



Ruine des Römischen Kaiserpalastes in Trier

Gleichzeitig würde die Störung der nationalen Handelsverbindungen die Arbeitslosigkeit der breiten Massen, diese schwerste Geißel der Menschheit, beträchtlich steigern. Die plötzliche Einschränkung und Ausdehnung der Produktion, die einem stoßweisen und unregelmäßigen Anstrom und Abstrom der Warenmassen notwendig folgen würde, würde die Gleichmäßigkeit und Stetigkeit der Arbeitsmärkte gefährden. Und da jede Verschlechterung des Arbeitsmarktes automatisch die sozialen Machtverhältnisse zuungunsten der Arbeitnehmer verschiebt, würde auch die sonstige Lohn- und Lebenslage der Lohn- und Gehaltsempfänger aller Länder erheblich beeinträchtigt sein. Schließlich bestünde auch noch die Gefahr, daß die Schuldnerländer, um ihre Annuitäten mit Hilfe einer gesteigerten Warenausfuhr bezahlen zu können, zur Kündigung internationaler Kartellverträge schritten, um sich der Beschränkungen, die solche Verträge ihrer Produktion und ihrem Absatz vielfach auferlegen, entledigen zu können. Dies würde

die Stabilität der Arbeitsverhältnisse gleichfalls ernstlich bedrohen.

Es muß erstaunen, daß die Internationalen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen sich — soweit wir sehen — für eine tragbare Regelung des Reparationsproblems bislang noch nicht stark gemacht haben. Es erweist sich auch dieses Mal wieder, daß der Wille zum Internationalismus bei der Arbeiterschaft der übrigen Welt mit seltenen Ausnahmen nur dann mobilisierbar ist, wenn dies ohne Beeinträchtigung der nationalen Interessen geschehen kann. Diese bestehen bei der Mehrheit der Arbeiterschaft in den Gläubigerländern anscheinend zur Zeit noch in der Hoffnung, daß der Deutsche schon „alles bezahlen“ werde. Es erscheint nachgerade an der Zeit, daß die Sekretariate der Gewerkschaftsinternationalen diesen Kinderglauben zerstreuen helfen!

Dr. Bruno Rauecker.

Bezirkskonferenz des Rheinischen Bezirks

Am Sonntag, dem 14. April, fand in der Musikstadt Bonn die Frühjahrskonferenz des 2. Bezirks statt. Der Bezirksleiter Kollege Schümmer, der mit einem recht kollegialen und recht rheinischen Grusse die Konferenz eröffnete, konnte 95 Delegierte aus allen Ortsverwaltungen des Bezirks begrüßen. Ein ganz besonderer Gruß galt dem 2. Verbandsvorsitzenden Kollegen Schmitz.

In seinem Bericht für das Jahr 1928 behandelte Bezirksleiter Schümmer eingehend die Umstellung der Konjunktur, die Einstellung der Arbeitgeber zu den christlichen Gewerkschaften und zum staatlichen Schlichtungswesen, den Eisenkonflikt, die letzte Verbands-Generalversammlung und die immer größer werdende Notlage der westlichen Grenzgebiete.

Die weichende Konjunktur von 1927 zu 1928 ließ sofort in Unternehmerkreisen die Krisenmacher wieder stark in den Vordergrund treten. Wir sind die letzten, die an wirtschaftlichen Erscheinungen, ob sie auf eine gute oder schlechte Wirtschaftslage hindeuten, gedankenlos vorübergehen. Wir müssen aber Verwahrung einlegen dagegen, daß auch die geringste Konjunkturschwankung in der Wirtschaft so ausgelegt wird, als wenn von einem Tag zum anderen ganze Industrien zum Erliegen kämen. Wir konnten auch allzuoft erfahren, daß in dem Augenblick, wo die Arbeiter ihre Forderungen anmeldeten, die Wirtschaftslage über Nacht eine schlechte wurde.

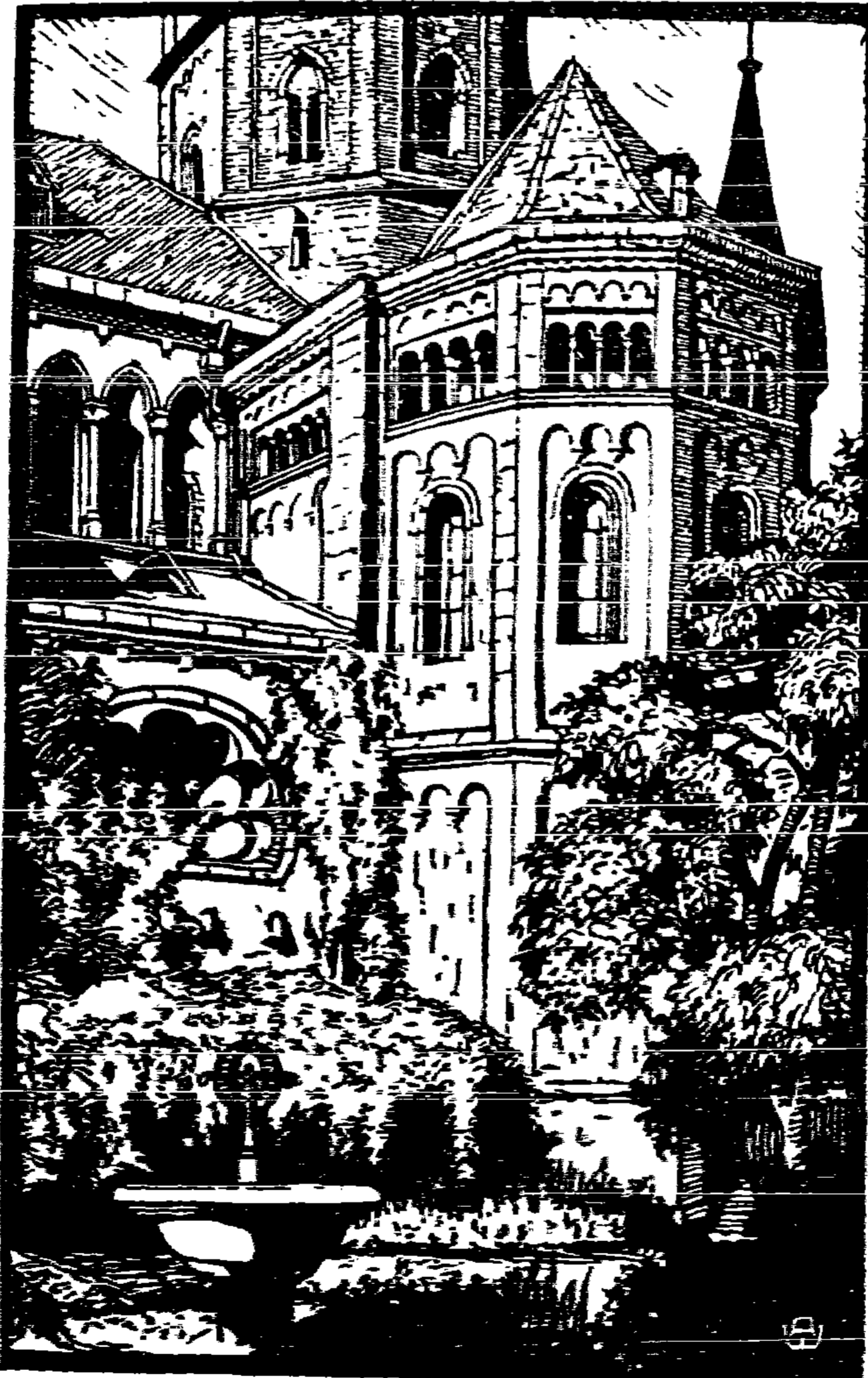
Solange für uns die Lage der Wirtschaft einzelner Werke und in Frage

kommender Bezirke und Industriegruppen undurchsichtig ist, d. h. solange die Werke es ablehnen, auch den Gewerkschaften oder von ihnen beauftragten Sachverständigen vollständigen Einblick in die Lage der Werke resp. der Industrie zu gewähren, solange bleibt ein berechtigtes Mißtrauen gegenüber den gemachten Angaben über die Lage von Werk und Industrie bestehen. Angesichts dessen hat der Christliche Metall-

arbeiterverband in den letzten Jahren auf all seinen Tagungen und bei allen wichtigen Verhandlungen immer wieder die Forderung auf Einsichtnahme in die Lage der Werke erhoben.

Die Erfüllung dieser Forderung und eine periodenmäßig wiederkehrende gemeinsame Einsichtnahme und Kontrolle würde bestimmt vieles zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehende Mißtrauen ausräumen und viel Konflikte, Streiks und Aussperrungen verhüten.

Die Ansicht der Arbeitgeber zur Konjunkturfrage, die Einstellung derselben zu den christlichen Gewerkschaften, die immer und immer wieder als die gefährlichsten Gegner hingestellt werden, diktierte auch ihre Einstellung zum Schlichtungswesen. Das Schlichtungswesen hat im Jahre 1928 schlimme Proben bestehen müssen. Die Parteien, die seit jeher auf dem Standpunkt standen, den wirtschaftlichen Kampf als das Allheilmittel aller wirtschaftlichen Auseinandersetzungen anzusehen, hatten in den letzten Jahren auch zum Schlichtungswesen eine Stellung eingenommen, die sich mit ihrer grundsätzlichen Einstellung vollständig deckte. Wir haben nicht mehr so von Seiten der



Münster zu Bonn

Arbeitgeber die scharfe Stellungnahme gegen das Arbeitsministerium und besonders gegen die Person des Arbeitsministers gehört, wie das vor dem 20. Mai 1928 der Fall war. Dasjenige, was die Arbeitgeber mit ihrem Kampf 1927 gegen den Arbeitsminister Dr. Brauns wollten, war ja auch in Erfüllung gegangen. Der Wunsch, einen Sozialisten in der Leitung des Reichsarbeitsministeriums zu bekommen, war Tatsache geworden. Daß die Arbeiterschaft unter dem neuen Regime besser gefahren sei, wagt wohl keiner zu behaupten. Das hat so richtig auch der Eisenkonflikt in der Nordwestlichen Gruppe im November und Dezember vorigen Jahres bewiesen. Durch die Einstellung, die der Arbeitsminister durch die Verbindlichkeitserklärung des vom Schlichter gefällten Schiedsspruches und durch die nachherige unentschlossene Haltung eingenommen hat, hat derselbe dem deutschen Schlichtungswesen einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Der Eisenkonflikt hat sich auch innerhalb des 2. Bezirks, soweit die Lohngestaltung in Frage kommt, sehr ungünstig ausgewirkt. Das Schlussergebnis des Nordwestkampfes, d. h. der Schiedsspruch, den der Reichsinnenminister Severing gefällt hat, ist als ein großes Hindernis für die zukünftige bessere Lohngestaltung anzusehen. Die ständige Verurteilung der Arbeitgeber auf den Severingschen Schiedsspruch ist Beweis genug für die Unhaltbarkeit des Spruches, soweit die Wünsche der Metallarbeiter in Frage kommen. Die Vorbedingung zur Schaffung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren für die weiterverarbeitende Industrie gerade in Nordwest am ersten gegeben. Das direkte Vorhandensein der Kohle, wodurch die Transportkosten derselben für die Industrie erspart werden, die günstigen Wasserwege (Rhein und Kanäle), wodurch die Frachtkosten für An- und Abtransporte bedeutend verbilligt werden, und nicht zuletzt das Arbeiten für eigene Regie hätte den Reichsinnenminister Severing veranlassen müssen, einen Schiedsspruch zu fällen, der in Lohn und Arbeitszeit für die Metallarbeiterschaft vorbildlich gewesen wäre. Dagegen liegen die Tariflöhne in der weiterverarbeitenden Industrie in den Städten Köln, Frankfurt, Mannheim, Leipzig, Stuttgart, München usw. um ein ganz Bedeutendes über den Löhnen der weiterverarbeitenden Industrie in der Nordwestgruppe, trotzdem die Industrien dieser Städte in der Standortfrage gegenüber dem Industriegebiet stark benachteiligt sind.

Das bisher Gesagte bildete den Hintergrund für die Lohnbewegungen, Mitgliederbewegung, den Beitragsmarkenver-

kauf und das Finanzgebahren. Im Jahre 1928 wurden im ganzen 223 Bewegungen geführt. Die Dauer der Arbeitseinstellung bei Aussperrung und Streiks betrug 3179 Tage, 34 Bewegungen wurden von unserem Verband allein, 189 mit anderen Verbänden gemeinsam geführt. Von den letzteren waren in 33 Fällen die Mehrzahl christlich organisiert. An den Bewegungen waren insgesamt 31 243 Mitglieder beteiligt. Die Bewegungen endigten mit vollem Erfolg in 70 Fällen, mit teilweisem Erfolg in 113 Fällen und ohne Erfolg in 40 Fällen. Tarife wurden neu abgeschlossen 17, erneuert 47.

In den vorausgegangenen Jahren von 1923 an hatten wir in jedem Jahre für jedes Tarifgebiet mit Ausnahme des Krisenjahres 1926 die Lohnsätze erneuert und die Löhne in allen Tarifgebieten entsprechend erhöht.

Von 23 Tarifgebieten hatten wir im Jahre 1928 nur in 15 direkte Lohnbewegungen mit Lohnerhöhungen zu verzeichnen.

Der durchschnittliche Facharbeiterlohn stieg im Bezirk von 76 auf 78 Pfg. und bedeutet eine Erhöhung gegen Dezember 1923 von 46 auf 78 gleich 32 Pfg. gleich 70 Prozent. Für die Facharbeiter betrug die Lohnerhöhung in den genannten 15 Tarifgebieten zwischen 1 und 8 Pfg. pro Stunde, im Durchschnitt 4 Pfg., für die Angelernten 3 bis 10 Pfg., im Durchschnitt 6 Pfg., für die Hilfsarbeiter 1 bis 9 Pfg., im Durchschnitt 4,5 Pfg., für die Arbeiterinnen von 1 bis 5 Pfg., im Durchschnitt 2,7 Pfg.

Im unteren Kreis Solingen, in Stolberg, Eschweiler, Delbert und Euskirchen, wo die Tarife im Laufe des vierten Quartals abliefen und bereits gekündigt waren, wurden die abgelauteten Tarife erneuert bis Februar 1928. Diese Maßnahmen ergaben sich als notwendig in Verfolg des Kampfes in Nordwest und die dadurch hervorgerufene Einstellung der Arbeitgeber.

Zu den 18 890 Mitgliedern am Jahresanfang hatten wir einen Zugang an Aufnahmen und Uebertritten von 7381. Der reine Zuwachs betrug aber nur 2101 Mitglieder, so daß wir am Schluß des Jahres laut Abrechnungen 20 991 Mitglieder hatten. Die Zahlen sind ein Beweis, daß für die Erhaltung der Mitglieder weit mehr geschehen muß. Im Jahre 1928 wurden gegenüber 1927 152 032 Beitragsmarken mehr verkauft, das bedeutet bei 48 Beiträgen pro Mitglied und

Lochruf des Goldes

Jack London.

XXXV.

Zuerst war die Tochter der Wirtin am Apparat, aber einen Augenblick später hörte er die Stimme, nach der er sich so gesehnt hatte.

„Ich wollte Ihnen nur sagen, daß ich Sie besuchen werde“, sagte er. „Ich wollte nicht kommen, ohne es Ihnen gesagt zu haben — das ist alles.“

„Ist etwas vorgefallen?“ Klang ihre Stimme.

„Das sage ich Ihnen, wenn ich da bin“, wich er aus.

Er ließ den roten Wagen zwei Ecken vorher halten und kam zu Fuß bei dem hübschen dreistöckigen, schindelgedeckten Hause in Berkeley an. Er wußte, daß das, was er jetzt tat, durchaus im Widerspruch mit ihren Wünschen stand, und daß er sie in eine schwierige Situation brachte, wenn er sie zwang, den bekannten und berühmten Multimillionär wie einen gewöhnlichen Sonntagbesucher zu empfangen. Andererseits war „dumme Zimperlichkeit“, wie er sich ausdrückte, das letzte, das er von ihr erwartete.

Und er wurde nicht enttäuscht.

Sie kam selbst an die Tür, um ihn zu empfangen und schüttelte ihm die Hand. Er hängte Hut und Regenmantel in der geräumigen Diele auf und wandte sich ihr zu.

„Drinnen sind sie beschäftigt“, sagte sie und zeigte nach dem Wohnzimmer, aus dem die Stimmen junger Leute klangen; durch die angelehnte Tür konnte er mehrere Studenten sehen. „Wir müssen also schon in mein Zimmer gehen.“

Sie führte ihn durch die Tür rechts, und drinnen blieb er verlegen, er angenagelt stehen und starrte das Zimmer und sie selbst an, obwohl er sich die ganze Zeit bemühte, nicht zu starren. In seiner Verwirrung sah und hörte er nicht, daß sie ihn aufforderte, Platz zu nehmen. So wohnte sie also! Die Vertraulichkeit und die Art, wie sie ihn ohne Aufhebens hereinführte, war verblüffend, aber eigentlich hatte er es nicht anders von ihr erwartet. Es waren gewissermaßen zwei Zimmer, das

eine, in dem er sich befand, war ihr Wohnzimmer, das andere, in das er hineinschauen konnte, ihre Schlafkammer. Aber außer einem eichenen Toilettentisch voller Kämmen, Bürsten und zierlichen Kleingekelten deutete nichts darauf hin, daß es als Schlafzimmer benutzt wurde. Der breite Divan mit einer altrosa Decke und einem Berg von Kissen mußte wohl das Bett sein, wenn er auch noch nie etwas gesehen hatte, das einem zivilisierten Bett so unähnlich war.

Nicht daß er in diesem ersten peinlichen Augenblick viele Einzelheiten gesehen hätte! Er hatte einen ganz allgemeinen Eindruck von Wärme, Behaglichkeit und Schönheit. Einen Teppich gab es nicht, aber auf dem Parkettboden sah er mehrere Wolfa- und Kopotenselle. Dann aber wurde sein Blick gefangen, einen Augenblick gehalten von einer halbblühenden Venus auf einem Steinwayflügel vor einem Hintergrund von Berglöwenfell an der Wand.

Die Decke selbst aber machte den stärksten Eindruck auf seine Sinne. Er hatte sich stets gefreut, daß sie so weiblich war — die Linien ihrer Gestalt, ihr Haar, ihre Augen, ihre Stimme, ihr vogelartiges Lachen, alles hatte dazu beigetragen; wie sie aber hier in einem weichen Kleide, das sich eng um ihre Gestalt schmiegte, in ihrem eigenen Zimmer stand, war der Eindruck ihrer Weiblichkeit geradezu überwältigend. Er war nur gewohnt, sie in hübschen Schneiderkleidern und Blusen oder in ihrer Reittracht aus Samtcord zu sehen. Auf diese neue Offenbarung war er nicht vorbereitet. Sie erschien ihm jetzt viel weicher, anschmiegender und jarter. Sie war ein Teil dieser Atmosphäre von Ruhe und Schönheit. Sie paßte ebenso herein wie in die nüchterne Kontoreinrichtung.

„Wollen Sie nicht Platz nehmen?“ wiederholte sie.

Er kam sich wie ein Tier vor, das lange nichts zu fressen bekommen hatte. Das Verlangen waltete in ihm auf, und ihm war, als müsse er über den ledernen Boden vor ihm herfallen. Hier gab es weder Geduld noch Diplomatie. Der kürzeste Weg war ihm nicht zu schnell, und es war doch — wenn er es gewußt hätte — der unglücklichste, den er wählen konnte.

„Hören Sie“, sagte er mit einer Stimme, die von unterdrückter Leidenschaft bebte. „Ich möchte nicht im Kontor um Sie anhalten. Darum bin ich hier. Jede Nacht, ich muß sie besigen, ich muß.“

Jahr ein Mehr an Mitgliedern von 3145. Die Gesamteinnahmen betragen 1 225 047,31 M., die Gesamtausgaben betragen 734 344,24 M. Der durchschnittliche Gesamtwert der geleisteten Wochenbeiträge betrug 1,09 M. und befriedigt keineswegs. Wenn auch in den letzten Monaten des laufenden Jahres der Beitragswert um ein Bedeutendes durch eine bessere Einklassierung gestiegen ist, so muß doch noch vieles auf dem Gebiete nachgeholt werden.

Die Jugendbewegung hat im Bereiche des 2. Bezirks gute Fortschritte gemacht. In der Lehrlingsklasse wurden im verflossenen Jahre 1401 Ausnahmen gemacht. Der Prozentsatz der Lehrlinge am Gesamtzugang betrug 20,2 Prozent gegen 14,7 Prozent in 1927. Der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtmitgliederzahl stieg von 9,6 auf 10,4 Prozent im Jahre 1928. Jugendführerkonferenzen und Kurse haben wesentlich zu diesem Erfolge beigetragen. Die an den Bericht sich anschließende Diskussion war eine sehr lebhaft und ließ neben der opferstrebigen gewerkschaftlichen Tätigkeit einen entsprechenden geistigen Fortschritt erkennen.

Ganz besonders scharfe Worte fanden die Diskussionsredner gegen den Sturm auf die Sozialversicherung. Alles, was in Deutschland an Sozialversicherung geschaffen wurde, hat nach der Meinung der reaktionären Vertreter des Gedankens „Zwangsparkasse statt Sozialversicherung“ die Wirtschaft ruiniert. Das hat aber nicht verhindern können, daß die Wirtschaft reich genug blieb, einer Anzahl Menschen ungeheure Verdienste in den Schoß zu schütten, wenn nicht immer in Form hoher Dividenden, dann aber in Form um so höherer Gehälter und Tantiemen.

Weitere scharfe Worte fand man gegen das Verhalten der Reichsregierung, soweit die Behebung der Not in den westlichen Grenzländern in Frage kommt.

Der 2. Vorsitzende, Kollege Schmieh, hob in seinem Schlußvortrag lobend hervor, daß der gute Geist, den er auf der heutigen Bezirkskonferenz getroffen habe, auf allen Bezirkskonferenzen anzutreffen sei. Das zeuge nicht von einem pessimistischen, sondern von einem vorwärtstürmenden Geist. Der Redner streifte dann nochmals die besonderen Vorkommnisse des Jahres 1928. Bezüglich der Stellung der Arbeitgeber zu den christlichen Gewerkschaften sei daran erinnert,

daß dessen Fortbestehen nicht abhängig sei von Einstellung und Willen von Unternehmer, sondern ausschließlich von der grundsätzlichen Einstellung der Arbeiter. Solange es noch christliche Arbeiter gibt, solange seien auch christliche Gewerkschaften eine Notwendigkeit. Wenn die Vertreter der Arbeitgeber (Professor Dr. Moldenhauer im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages) die Konkurrenz, d. h. die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, als ein Übel ansehen, so ist daraus zu schließen, daß die Allianz Sozialismus und Liberalismus, die sich nach dem 20. Mai 1928 vollzogen hat, den Arbeitnehmern zum Schaden gereicht und erst recht die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften beweist.

Angeichts dieser Einstellung und angesichts der großen, noch bevorstehenden Aufgaben sei ein starker finanzkräftiger Christlicher Metallarbeiterverband heute notwendiger denn je. Treue Pflichterfüllung bis zum letzten und bis ins kleinste müsse jeder von uns an den Tag legen. Es kommt nicht darauf an, was unsere Gegner von rechts und links sagen, sondern daß wir am Ende unserer irdischen Laufbahn vor Gott bestehen können. Die recht zu Herzen gehenden Worte des Kollegen Schmieh wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Zum Schluß nahm Kollege Schümmer Veranlassung, allen denen, die im Laufe des Jahres 1928 im Verbandsinteresse tätig waren, den besten Dank auszusprechen. Dieses gilt ganz besonders der Vertrauensleuten, die Woche für Woche die Einklassierung der Beiträge, die wichtigste und beschwerlichste Arbeit für den Verband, leisten.

An zweiter Stelle einen besonderen Dank den Werbern, den Kollegen, die durch ihre unermüdlige, nimmerrastende Tätigkeit dem Verbands durch die Gewinnung neuer Mitglieder neues Blut einimpfen und ihn zu der Stärke führen, die er zur Erfüllung der gestellten Aufgaben haben muß.

Suletzt, aber nicht minder herzlich, sprach Bezirksleiter Schümmer den im Dienst des Verbandes stehenden freigestellten Kollegen Dank und Anerkennung aus. An diesen Dank knüpfte er die bestimmte Erwartung, auch in der kommenden Zeit pflichtbewußt und arbeitsfreudig auf dem Posten zu stehen, mit dem Tatendrag besetzt, den wir zur Erfüllung unserer großen und hehren Aufgabe haben müssen.

Schümmer.

Während er sprach, war er auf sie zugehtreten mit einem flammenden Ausdruck in den schwarzen Augen und mit brennenden Wangen.

Der Angriff war so schnell gekommen, daß sie kaum Zeit hatte, einen leinen erschreckten Schrei auszustößen und zurückzutreten. Gleichzeitig ergriß sie seine Hand, da er sie in seine Arme zu schließen suchte.

Sie war plötzlich totenblau geworden. Ihre Hand, die die seine ergrißen hatte, um ihn fortzuhalten, und sie immer noch umschloß, bebte. Seine Finger lösten sich, und sein Arm sank schlaff herab. Sie wollte etwas sagen, irgend etwas tun, um dieser drückenden Situation ein Ende zu machen, aber nicht ein einziger verständiger Gedanke tauchte in ihrem Kopfe auf. Sie fühlte nur einen fast unwiderstehlichen Lasterreiz. Dieser Reiz war halb hysterisch, halb eine Folge ihres spontanen Humors und wich von Sekunde zu Sekunde. Sie kam sich vor wie ein Mensch, der entsetzliche Angst vor dem Überfall eines blutdürstigen Räubers ausgestanden hat und nun merkt, daß er es mit einem ganz unschuldigen Spaziergänger zu tun hatte, der nur nach der Zeit fragen wollte.

Daylight hatte sich zuerst gefaßt.

„Ich, ich weiß gut, daß ich ein rechter Narr bin“, sagte er. „Ich — ich glaube, ich will mich gehen. Haben Sie keine Angst, Fräulein Mason, ich bin gar nicht so gefährlich.“

„Ich bin nicht bange“, antwortete sie lächelnd, indem sie sich auf einen Stahl fallen ließ, neben dem ein Kahlkopf stand, der, wie Daylight bemerkte, etwas Feines aus Ruß und Spitzen enthielt. Dann lächelte sie wieder. „Obwohl ich gestehen muß, daß Sie mich im ersten Augenblick wirklich erschreckt haben.“

„Es ist wirklich komisch“, sagte Daylight bebauernd, „hier bin ich, der ich gewohnt bin, bei Menschen und Tieren und allem in der Welt meinen Willen durchzusetzen, auf diesem Stuhl schwach und hilflos wie ein Lamm. Sie konnten wahrhaftig mit einem machen, was Sie wollen.“

Erde verbrach sich vergebens den Kopf, um eine Antwort auf diese Bemerkung zu finden. Statt dessen weilten ihre Gedanken ununterbrochen bei der Frage, was es bedeuten mochte, daß er mitten in einem bestigen Antrag abgewiesene und Beleidigungen machte, die gar nicht hinterher gehörten. Was ihr besonders auffiel, war die Eigenheit des

Mannes. So wenig zweifelte er also daran, daß sie ihm einmal gehören würde, daß er Zeit hatte, ganz allgemeine Bemerkungen über die Liebe und ihre Wirkungen einzusprechen.

Sie bemerkte, daß er unbewußt die Hand in die Seitentasche steckte, wo er, wie sie wußte, seinen Tabak und sein braunes Zigarettenpapier hatte.

„Sie können gern rauchen, wenn Sie wollen“, sagte sie.

Er zog die Hand so hastig zurück, als hätte ihn etwas in der Tasche gestochen.

„Nein, ich dachte nicht an Rauchen. Ich dachte an Sie. Was kann ein Mann, der eine Frau haben will, anderes tun als sie fragen, ob sie ihn heiraten will? Das ist alles, was ich tue. Korrekt kann ich es nicht machen, das weiß ich. Aber ich kann es mit reinen Worten sagen, und das genügt mir. Ich habe Sie wirklich schrecklich nötig, Fräulein Mason. Ich denke immer an Sie. Und was ich wissen will, ist — na ja, ob Sie mich nehmen wollen. Das ist alles.“

„Ich — ich wollte, Sie hätten mich nicht gefragt“, sagte sie weich.

„Vielleicht ist es am besten, wenn Sie erst einiges erfahren, ehe Sie mir eine Antwort geben“, fuhr er fort, indem er die Tatsache, daß die Antwort eigentlich schon gegeben war, ignorierte. „Ich habe mich noch nie in meinem Leben mit einer Frau abgegeben, trotz allem, was man in dieser Beziehung von mir erzählt. Was Sie in Zeitungen und Büchern gelesen haben, ist Unsinn. Es ist nicht ein Tüttelein Wahres daran. Karten gespielt und getrunken, das habe ich tüchtig, aber ein Frauenjäger bin ich nie gewesen. Eine Frau hat sich meinerwegen das Leben genommen, aber ich wußte nicht, daß Sie mich haben wollten, sonst hätte ich sie wahrhaftig gern geheiratet, nicht aus Liebe, sondern nur, um sie am Selbstmord zu hindern. Sie war die Beste von der ganzen Gesellschaft, aber ich habe ihr nie den Hof gemacht. Ich erzähle Ihnen das alles nur, weil Sie es gelesen haben, und weil ich will, daß Sie aus meinem Munde die Wahrheit erfahren.“

„Frauenjäger“, er schauerte verächtlich. „Fräulein Mason, ich kann Ihnen sagen: ich habe die Weiber mein Leben lang gefürchtet. Sie sind die Erste, vor der ich nicht bange bin. Vielleicht deshalb, weil Sie nicht wie die anderen sind, die ich gekannt habe. Frauenjäger! Solange ich

Aus den Betrieben

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen sind noch nicht restlos an die Hauptverwaltung gemeldet

Das muß umgehend geschehen, nachdem anzunehmen ist, daß die Wahlen der Betriebsvertreter einschließlich der Wahlen zu den Betriebsausschüssen und die Wahlen der Betriebsobmänner überall durchgeführt sind. Zur Berichterstattung ist Formular 56 d (Gesamtbericht) zu verwenden.

An allen Orten sind sämtliche Betriebsvertreter und Betriebsobmänner unseres Verbandes zu systematischer Aufklärung und Ausbildung zu sammeln, damit sie ihre Aufgaben erfüllen und die Interessen der Arbeiterschaft wirksam wahrnehmen können.

Damit ist eine kräftige Werbearbeit zu verbinden, die Wahlergebnisse bieten dazu günstige Gelegenheit,

Hauptverwaltung.

Erfolge unseres Verbandes bei den diesjährigen Betriebsratswahlen

Schon in den letzten Nummern unseres Verbandsorgans berichteten wir über schöne Erfolge unseres Verbandes bei den diesjährigen Betriebsratswahlen.

Heute sind wir in der Lage, über weitere Erfolge zu berichten. In Clausthal erzielte unsere Liste 76 Stimmen und die sozialistische Liste 31 Stimmen. Dementsprechend erhielt unser Verband 4 Betriebsratsmitglieder und der sozialistische Verband nur einen Sitz im Betriebsrat und einen Arbeiterratsitz.

Einen sehr fühlbaren Verlust erlitt der Deutsche Metallarbeiterverband bei den Betriebsratswahlen der Höchstler Farbwerke. Er verlor gegenüber dem Vorjahr 1250 Stimmen. Unser Verband konnte dagegen einen Zuwachs von 400 Stimmen und damit den Gewinn eines

weiteren Mandates für sich verbuchen. Weiter erreichten wir die Freistellung eines Kollegen für die Betriebsratsstätigkeit.

Bei den Betriebsratswahlen auf den Mauerwerken in Oberndorf a. N. stimmten von 1103 Wahlberechtigten 873 ab. Auch hier konnten wir unsere Position verbessern. Gegenüber dem Vorjahr gewannen wir ein Mandat, welches der DMV. an uns abtreten mußte. Bei den Wahlen zum Betriebsrat der Marienhütte im Bezirk Ronnweiler erhielt unser Verband 2 Betriebsratsitze und einen Arbeiterratsitz. Der Erfolg ist um so größer, als wir bisher im Betriebsrat nicht vertreten waren.

Bei der im Bereich der Verwaltungsstelle Bezdorf liegenden Werken: Arnold Jung, Walzwerk Wissen, Alfredhütte Wissen, Friedrichshütte in Wehbach und Friedrichshütte in Herdorf erzielte unser Verband ebenfalls einen Erfolg. Bei diesen Werken erhielten:

Firma	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften	S.-D.
Arnold Jung	191 (307)	150 (137)	59 (86)
Walzwerk Wissen	659 (676)	508 (434)	257 (296)
Alfredhütte Wissen	110 —	116 —	—
Friedrichshütte Herdorf	— —	79 (81)	65 (72)
Friedrichshütte Wehbach	302 (340)	261 (236)	—

Dementsprechend konnten wir einen Gewinn von 4 Mandaten buchen, von denen die freien Gewerkschaften (DMV.) 3 und der Gewerksverein S.-D. ein Mandat einbüßten.

Auf den fünf größeren Werken in Ahlen i. Westfalen erhielt unser Verband bei den diesjährigen Wahlen 19 Mandate, der sozialistische Metallarbeiterverband 10 Mandate und der Gewerksverein S.-D. 3 Mandate. Auf den vier größeren Werken in Olde i. W. erhielt unser Verband 17 Mandate. Der DMV. mußte sich hier mit 4 Mandaten begnügen, während der Gewerksverein S.-D. leer ausging. Auf den Kleinen Werken, A.-G., in Gütersloh i. W. konnte unser Verband von 11 Mandaten 7 erringen, während der DMV. 4 erhielt.

Nach einem vorläufigen Ergebnis der in diesem Jahre getätigten Betriebsratswahlen konnte unser Christlicher Metallarbeiterverband im Bereiche des rheinischen Bezirks (2. Bezirk Köln), soweit die Wahlergebnisse vorliegen, einen Zuwachs von 115 Mandaten buchen. An diesem Zuwachs sind alle Verwaltungen des Bezirks beteiligt und ist derselbe Beweis für die Erstarkung des Verbandes und das wachsende Vertrauen, welches die Metallarbeiterschaft dem Christlichen Metallarbeiterverband entgegenbringt.

Ganz besonders günstig schnitt unser Verband bei den Wahlen im Bezirk Olsherg ab. Hier reichten wir in 11 Betrieben allein eine Liste ein, in 3 Betrieben wurde gewählt. Unser Verband erhielt 65 Mandate, dagegen konnte der DMV. nur 5 Sitze erobern.

Wo bisher noch nicht gewählt wurde, müssen unsere Kollegen alles daransetzen, um ebenso günstige Resultate zu erzielen. G. P.

denken kann, bin ich vor Damen ausgerissen, und ich glaube, nur meine gute Lunge hat mich gerettet und der Umstand, daß ich nie gefallen bin, nie ein Bein gebrochen habe oder so etwas.

Bis ich Sie traf, habe ich nie daran gedacht, mich zu verheiraten, und auch da lange noch nicht gleich. Sie haben mir vom ersten Tage an gefallen, aber ich hätte nie gedacht, daß es so leicht gehen würde. Ich kann nicht einmal nachts schlafen, weil ich an Sie denke und mich nach Ihnen sehne."

Er hielt inne und wartete. Sie hatte den Kull und die Spigen aus dem Korb genommen, vielleicht um ihre Nerven ein wenig zu beruhigen, und nähte nun daran. Da sie ihn nicht ansah, verzögerte er sie förmlich mit den Blicken. Er bemerkte die sicheren schlanken Hände — Hände, die ein Pferd wie Bob tummelten, fast so schnell Maschine schrieben, wie ein Mann sprach, zierliche Kleidungsstücke nähten und zweifellos auf dem Flügel in der Ecke spielen konnten. Noch eine außerordentliche weibliche Einzelheit bemerkte er — ihre Hausschuhe. Es waren sehr kleine Bronzeschuhe. Er hätte nie gedacht, daß ihre Füße so klein waren. Bisher hatte er sie stets nur in Straßenschuhen oder Reitstiefeln gesehen, und die hatten ihm keinen rechten Begriff gegeben. Die Bronzeschuhe bezauberten ihn, und sein Blick kehrte immer wieder zu ihnen zurück.

Es wurde an die Tür geklopft, und sie ging hin. Daylight konnte nicht umhin, das Gespräch mit anzuhören. Es war jemand am Telefon, der sie sprechen wollte.

"Sagen Sie ihm, daß er in zehn Minuten wieder anrufen möchte", hörte er sie sagen, und das kleine „er" gab ihm einen Stich von Eifersucht. Schön, sagte er bei sich, wer es auch immer sei, so wolle er, Burning Daylight, schon noch mit ihm fertig werden. Merkwürdig, daß ein Mädchen wie Vede nicht längst verheiratet war.

Sie kam zurück, lächelte und nahm ihr Nähzeug wieder auf.

"Die zehn Minuten sind bald vorbei", sagte er eindringlich.

"Ich kann Sie nicht heiraten", sagte sie.

"Sie lieben mich nicht!"

Sie schüttelte den Kopf.

"Können Sie mich nicht lieben — nur ein ganz klein wenig?"

Sie hob die Augen von der Arbeit und sah ihn, während sie antwortete:

"Ich habe Sie sehr gern, aber —"

Er wartete einen Augenblick, daß sie fortfuhr, und da sie schwieg, tat er es selbst.

"Ich habe keine übertrieben hohe Meinung von mir selber, und ich weiß daher, daß ich nicht prahle, wenn ich sage, daß ich einen sehr guten Ehemann abgeben würde. Ich kann mich so gut hineinversetzen, was es für eine Frau wie Sie heißt, unabhängig zu sein. Aber Sie würden auch als meine Frau unabhängig sein. Ich würde Ihre Freiheit nicht beschränken. Sie könnten Ihrem eigenen Willen folgen, nichts würde zu gut für Sie sein. Ich würde Ihnen alles geben, was Ihr Herz begehrt —"

"Nur nicht sich selbst", warf sie plötzlich, beinahe scharf ein.

Einen Augenblick war Daylight starr.

"Das weiß ich nicht. Ich würde ehrlich und ordentlich und treu sein. Ich sehne mich nicht nach anderen."

"Das meine ich nicht", sagte sie. "Statt für Ihre Frau würden Sie für die dreihunderttausend Menschen in Oakland, für Ihre Eisenbahnen und Fähren, für die zwei Millionen Bäume rings auf den Bergen, kurz für alles leben, was Geschäft heißt und damit zu tun hat."

"Das würde ich nicht", erklärte er schnell. "Ich würde Ihnen ganz gehören."

"Das meinen Sie, aber es würde anders gehen." Sie wurde plötzlich nervös. "Wir müssen dies Gespräch abbrechen — es ist ja fast, als schaberten wir miteinander. "Wieviel wollen Sie geben?" "Soviel Sie wollen." "Ich verlange mehr", und so weiter. Ich mag Sie leiden aber nicht genug, um Sie zu heiraten, und ich werde Sie nie so gern haben, daß ich Sie heiraten könnte."

"Wie können Sie das wissen?" fragte er.

"Weil Sie mir immer weniger gefallen."

Daylight sah wie vom Donner gerührt da. Die Kränkung stand auf seinem Gesicht geschrieben.

Verbandsgebiet

Krefeld. Der Vorstand der Ortsgruppe Krefeld hatte die Mitglieder am Samstag, dem 13. April, zur Vierteljahrs-Generalversammlung eingeladen. Der Verlauf der Versammlung war lebhaft, was nicht wunderte, da eine interessante Tagesordnung vorlag. Sie lautete: 1. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht, 2. Vortrag des Kollegen Müller über seine Tätigkeit als Arbeitsrichter, 3. Vortrag des Kollegen Brauers über seine Tätigkeit als Ausschussmitglied der Ortskrankenkasse, 4. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 erstattete der 1. Vorsitzende Bericht. Er machte den Mitgliederzuwachs bekannt, welcher vor allem im Monat März sehr günstig war. Konnten doch in demselben durch intensive Hausagitation allein 62 Aufnahmen für die Ortsgruppe Krefeld gebucht werden. Zwei junge Kollegen waren besonders tätig. Es waren dies die Kollegen Kremer und Samnee, welche im Vierteljahr allein 20 Neuaufnahmen machten. Es wurde ferner noch auf die Verbandsbeschlüsse zwecks Einstufung in die richtige Beitragsklasse hingewiesen. Die Kollegen, die dieses noch nicht gemacht haben, wurden aufgefordert, dieses sofort zu vollziehen.

In seinem Bericht stellte der Vorsitzende weiter fest, daß die Betriebsvertreterwahlen für uns als ein voller Erfolg anzusprechen sind. Der Kassierer Lenßen erstattete den Kassenbericht, aus dem ebenfalls die Aufwärtsentwicklung des Verbandes festzustellen war. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß alle weiter tüchtig mitarbeiten mögen. Der Vorsitzende überreichte dann einer Reihe von Kollegen die silberne Verbandsnadel für fleißige Werbearbeit im letzten Viertel des vergangenen Jahres. Zu Punkt 2 berichtete uns der Kollege Müller über seine Erfahrungen als Arbeitsrichter. Er stellte fest, daß durch die Arbeitsgerichtsbarkeit es einem Arbeiter viel eher möglich ist, sein Recht gegenüber dem Arbeitgeber zu behaupten als bei den früheren Gerichtsstellen. Er betonte, daß dieses aber auch nur dann möglich wäre, wenn der Klagende organisiert ist. Des weiteren wies er darauf hin, wie viele Kollegen um ihren Erfolg gebracht würden durch das Versagen der Betriebsvertreter.

Der Kollege Brauers sprach darauf über die Leistungen der Sozialversicherung, insbesondere der Allgemeinen Ortskrankenkasse Krefeld. Er wies darauf hin, wie man dieselben verbessern könne und wie sich die Kollegen durch ihr Verhalten oftmals selbst schädigen. Beide Vorträge bewiesen, wie gut es ist, Kollegen, die im Arbeitsverhältnis stehen, über ihre ehrenamtliche Tätigkeit Bericht erstatten zu lassen.

In der anschließenden Aussprache wurde der Wunsch geäußert, des Öfteren auf Versammlungen die in den sozialen Einrichtungen ehrenamtlich tätigen Kollegen über ihr Arbeitsgebiet berichten zu lassen.

Der Kollege Tepütt erklärte sich dann auch bereit, in der nächsten Versammlung über Unfall- und Invalidenversicherung zu sprechen. Zum letzten Punkt der Tagesordnung sprach der Kollege Schramm die Mitglieder zu eifriger Werbearbeit an und hob die Bedeutung derselben für das Vorankommen der Arbeiterschaft nochmals hervor. Jakob Brauers.

Ortsgruppe Peine. Die Ortsgruppe Peine hat einen herben Verlust erlitten. Am 9. April d. J. ist nach kurzer Krankheit der Kollege Georg

Stange gestorben. Er war mit einer von denen, die sich um die Gründung der Ortsgruppe Peine verdient gemacht haben. Stets hat er bereitwillig und opferfreudig an dem Aufstieg der Ortsgruppe mitgearbeitet. Er war uns allen ein lieber Freund und Kollege. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

In der am Sonntag, den 14. April stattgefundenen Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Peine gedachte der Vorsitzende, Kollege Schmeier, in warmen Worten des durch den Tod von uns geschiedenen Kollegen Stange. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sigen.

Nach Entgegennahme und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung, wurden sodann die Berichte über die Bezirkskonferenz, die wegen der vorgerückten Zeit in der letzten Versammlung nicht mehr gegeben werden konnten, durch die Delegierten Robert Köllner und Himstedt erstattet. Man konnte feststellen, daß sie aufmerksam an der Konferenz teilgenommen hatten, das bewiesen ihre Ausführungen. Wir müssen, so wurde betont, alles daran setzen, daß die Ortsgruppe in den nächsten Wochen durch Gewinnung neuer Mitglieder gestärkt wird. Besonders ist es erforderlich, daß die Einstufung der Mitglieder in der 1. Beitragsklasse, die für die meisten ja auch die Pflichtklasse ist, in größerem Maße erfolgt. Daß dies geschieht, liegt im Interesse der Kollegen selbst. Nach einer kurzen zustimmenden Aussprache, nahm dann der Kollege Jender das Wort zu seinem Vortrage über die neue Verordnung über die Einbeziehung der Berufs- und Gewerkekrankheiten in die Unfallversicherung. Der mühevollen Arbeit des Christlichen Metallarbeiterverbandes ist es zu danken, daß dieser bedeutsame Fortschritt erzielt worden ist. Nun ist auch für diese Opfer des „Schlachtfeldes der Arbeit“, die durch schleichende Erkrankung infolge ihrer Berufsarbeit an Leben und Gesundheit geschädigt werden, eine bessere Versorgung geschaffen. Selbsterweise kann man die Beobachtung machen, daß große Teile der Arbeiterschaft die Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit auf sozialpolitischem Gebiete, nicht richtig werten, obwohl der Arbeiterschaft dadurch Millionen von Mark zugeführt werden. Gegenwärtig stellt der Verband wieder umfangreiche Erhebungen in den Lärmbetrieben an, damit auch für diese Kollegen Verbesserungen erzielt werden können. Die Sozialversicherung ist den meisten Arbeitern ein Buch mit sieben Siegeln. Es wird mit einer der wichtigsten Aufgaben sein, unseren Kollegen darüber Aufklärung zu geben. Den Unorganisierten müssen immer und immer wieder die Tätigkeit und Erfolge des Verbandes vor Augen geführt werden und müssen sie daran erinnert werden, daß es ihre Pflicht ist, organisiert zu sein. In den nächsten Wochen heißt die Parole für jeden Kollegen: „Verstärkung der Betriebsagitation, Gewinnung der Unorganisierten für unseren Verband.“ Die Hausagitation muß besonders durchgeführt werden, wozu eine starke Beteiligung notwendig ist.

Die nachfolgende Aussprache war ziemlich rege. Der Kollege Dienert gab noch einige Winke in Steuerangelegenheiten. Nach Besprechung einiger Betriebsangelegenheiten konnte der Vorsitzende dann die Versammlung schließen. —er.

„Ach, Sie verstehen mich gar nicht“, rief sie heftig aus, denn jetzt begann sie ihre Selbstbeherrschung zu verlieren. „So meine ich es nicht. Ach mag Sie schon leiden, je mehr ich Sie kennen lerne, desto lieber



habe ich Sie. Und gleichzeitig muß ich doch sagen, daß ich Sie, je mehr ich Sie kennen lerne, desto weniger heiraten möchte.“

Diese räthelhafte Aeußerung machte Daylights Verblüffung vollständig.

„Sehen Sie denn nicht?“ drängte sie. „Ich hätte mich viel eher mit dem Stam Samniff verheiraten können, der frisch von Klondike kam, als mit dem, der jetzt vor mir sitzt.“

Er schüttelte langsam den Kopf.

„Nein, das ist mir zu hoch. Je mehr Sie einen Mann kennen lernen, desto lieber haben Sie ihn und desto weniger Lust haben Sie, ihn zu heiraten. Umgang erzeugt Verachtung — das meinen Sie wohl!“

„Nein, nein“, rief sie, aber ehe sie fortfahren konnte, wurde wieder an die Tür geklopft.

„Die zehn Minuten sind um“, sagte Daylight.

Während sie draußen war, flogen seine Augen scharf und schnell, wie die eines Indianers, durch den Raum. Der Eindruck von Wärme, Behaglichkeit und Schönheit war vorherrschend, obwohl Daylight nicht imstande war, ihn zu analysieren; die Einfachheit entzückte ihn — eine Einfachheit, die dennoch kostbar war, wie er bei sich sagte. Es war ihm nie in den Sinn gekommen, daß ein Fußboden schon sein konnte, wenn nur ein paar Wolfsfelle darauf lagen; aber sicher waren sie schöner als alle Teppiche der Welt. Er starrte fast feierlich ein Bücherregal an, das ein paar hundert Bände erhielt. Das war ein Mysterium. Er begriff nicht, daß es so viel gab, worüber die Menschen schreiben konnten. Schreiben und Lesen war nicht dasselbe wie etwas tun, und für ihn, den Mann der Tat, war etwas tun das einzig Verständliche.

Sie trat wieder ein, und als sie zu ihrem Stuhl schritt, bewunderte er ihren Gang und wurde ganz verrückt über die Bronzeshuhe.

„Ich möchte gern ein paar Fragen an Sie richten“, begann er. „Denken Sie daran, sich mit einem andern zu verheiraten?“

Sie lächelte lustig und schüttelte den Kopf.

„Haben Sie einen andern lieber als mich? — Zum Beispiel den Mann, der Sie eben anrief?“ (Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 6

Duisburg, den 4. Mai 1929

Nummer 6

Sparzwang oder Sozialversicherung?

Unser deutsche Sozialversicherung war seit ihrem Bestehen einer scharfen Kritik und vielen unberechtigten Angriffen ausgesetzt. Das wäre an sich nicht schlimm, wenn die Kritik sich in vernünftigen Rahmen halten würde. Leider war und ist das nicht der Fall. Das deutsche Unternehmertum hat die Sozialversicherung bekämpft zu einer Zeit, in der die Beiträge zur Sozialversicherung niedrig und die Lage der Industrie glänzend war. Auch in der Vorkriegszeit behaupteten die Unternehmer, die „soziale Last“ erschwere die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte und in den Jahren vor dem Weltkrieg entstand das Schlagwort von der „Rentenpsychose“, welche bei der Arbeiterschaft geradezu verheerend wirke, und massenhaft das Empfinden wecke, jeder Arbeiter müsse irgendeine Rente aus der Sozialversicherung, vielfach im besten Mannesalter, beziehen. Man sprach und schrieb von einer verweichlichten, verantwortungslosen, willensschwachen Arbeiterschaft, ja, man nannte die Sozialversicherung eine „nationale Gefahr“, die sich im Falle eines Krieges bitter rächen müsse. Der Weltkrieg kam und die ganze Welt staunte über die Gesamt- und Einzelleistungen des deutschen Heeres und allgemein erscholl das Lob des einfachen Arbeiters im feldgrauen Rock, der Heldenleistungen vollbringe. Niemand sprach mehr von einer „verweichlichten“ Arbeiterschaft, dagegen sprach man nun um so mehr vom „Dank des Vaterlandes“. Diese Gesinnung hielt allerdings nicht lange an. Kaum waren einige Jahre ins Land gegangen, da setzten die alten Verdächtigungen wieder ein. Bei jeder Lohnverhandlung, bei öffentlichen Erörterungen, in der Presse usw. wurde das Märchen von der „sozialen Last“ erzählt, in den Geschäftsberichten der Unternehmungen tauchte auch wieder die Behauptung auf, die deutsche Industrie sei wegen der hohen sozialen Lasten dem Ausland gegenüber nicht wettbewerbsfähig, und Ärzte und Wissenschaftler tischten wiederum die Behauptung auf, die Sozialversicherung wirke volkschädigend.

In letzter Zeit macht ein Buch viel von sich reden, in welchem statt des Versicherungssystems der Weg der Zwangsparkasse empfohlen wird, das Buch von Satz: „Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit“. In ziemlicher Ueberhebung ruft der Verfasser den bestehenden Organen zu: „Die Entwicklung geht über euch hinweg, wenn ihr glaubt, meine Vorschläge mit einer Handbewegung verachtend abtun zu können“. Diese Befürchtung erscheint überflüssig, denn niemand wird ernstgemeinte, praktisch durchführbare Vorschläge zur Verbesserung sozialer Einrichtungen „mit einer Handbewegung verachtend abtun“, weil niemand Sozialpolitik um ihrer selbst willen treibt, sondern um dem Volkwohl zu dienen, um soziale Gerechtigkeit herbeizuführen.

Satz verlangt sofortigen Abbau der Sozialversicherung mit dem Ziel ihrer völligen Beseitigung. Nach ihm hat die Sozialversicherung die deutschen Arbeitnehmer materiell und moralisch enteignet, verproletarisiert, das Familienleben mitzerstört, sie ist schuld, daß wir noch so unwürdige Wohnverhältnisse haben. Insbesondere habe sie aber das Pflichtgefühl und die eigene höhere Fürsorge erdrückt. Entrüstet ruft Satz aus: „Hat nicht der Gedanke des Versicherungseins in weitesten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft die Verantwortlichkeit, durch Fleiß, Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit für die Zeiten der Not für sich und die Seinen zu sorgen, zerstört oder doch erheblich gelähmt? Geht man nicht bedenkenlos ein dutzendmal zum Arzt, wenn einmal genügt, nur weil es die Kasse bezahlt? Spricht nicht das Heer der Krankenkontrollreue Bände für die unberech-

tigte Inanspruchnahme der Kassen? Ist diese Tatsache nicht beschämend für die deutsche Arbeiterschaft und ihre vielgepriesene Solidarität, daß sie sich hier gegenseitig zu betrügen versucht und in Millionen Fällen auch betrügt? Gedankenlosigkeit, Unmoral, Gewissenlosigkeit, Verantwortungslosigkeit sind bis zum Uebermaß gesteigert.“ Man vergegenwärtige sich diese maßlosen, auffälligen Uebertreibungen und Verallgemeinerungen, ganz abgesehen von den unbegründeten Verdächtigungen und Beleidigungen der deutschen Arbeiterschaft, die wir energisch zurückweisen.

Wie sieht nun das eigentliche Sparsystem von Satz aus? Er sieht ein, daß ein so gewaltiges Gebäude wie die deutsche Sozialversicherung, auf die Millionen ihre Existenz und ihre Lebensversicherung aufbauten, nicht von heute auf morgen niedergedrückt werden kann. Er sieht auch ein, daß die im Alter von 40 bis 50 Jahren stehenden Arbeitnehmer nicht mehr Zeit genug haben, um soviel Sparguthin zu sammeln, um für Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter gesichert zu sein. Sie bleiben daher nach wie vor auf die Leistungen der Sozialversicherung angewiesen. Satz will mit den Jungen beginnen, also mit denen, die bisher die günstigsten Risiken der Sozialversicherung waren. Sie sollen aus der Sozialversicherung ausscheiden und in das Sparsystem überführt werden. Satz gibt zu, daß der Uebergang von der Sozialversicherung zum Sparsystem nicht ohne „soziale Härten“ möglich ist, aber diese müßten mit in Kauf genommen werden. Er schlägt also vor, daß alle Sozialversicherten vom 30. Lebensjahre abwärts sofort aus der Sozialversicherung ausscheiden. Um einen möglichst großen Kreis von Sparern zu bekommen, werden nicht nur diese, sondern alle 15- bis 30jährigen Menschen dem Sparzwang unterstellt. Satz nimmt an, daß das „Schätzungsweise 10 Millionen“ sind, mit einem Durchschnittseinkommen von je 1500 M pro Jahr. Davon werden an Stelle der Sozialbeiträge 15 Prozent Sparguthin abgezogen, wodurch eine jährliche Gesamtsparsumme von 2250 Millionen M zusammenkommt. Da die unter 30jährigen keine Sozialbeiträge mehr zahlen, die über 30jährigen aber die für die Leistungen der Sozialversicherung nach wie vor notwendigen Summen nicht aufbringen können, wird von der Gesamtsparsumme von 2250 Millionen ein Betrag von 10 Prozent gleich 225 Millionen an den Staat abgeführt. Satz weiß, daß dieser Betrag nicht ausreicht, deshalb kann nach seinem Vorschlag den bis 20- oder 25jährigen statt 10 Prozent 15 oder 20 Prozent zugunsten der Sozialversicherung abgeklopft werden. Für den Fall, daß auch dann die Leistungen der Sozialversicherung nicht erfüllt werden können, macht Satz folgende geniale Vorschläge: die nicht versicherten Personen bis zum 40. oder 50. Lebensjahre können dem Sparzwang unterworfen werden, sie müssen sich aber auch einen mindestens 10prozentigen Sparsummenabzug zugunsten der Sozialversicherung gefallen lassen. Ferner kann der Staat die Verwaltung der Sozialversicherung auf die Hälfte ihres jetzigen Bestandes vermindern und die dadurch ersetzten Einsparungen für Sozialleistungen verwenden. Zu diesem Zweck könne auch das Vermögen der Sozialversicherung „realisiert“, soll wohl heißen flüssig gemacht und aufgezehrt werden. Eventuell muß der Staat seine jetzigen Zuschüsse erhöhen und wenn dann die Deckung des Beitragsausfalls der unter 30jährigen immer noch nicht gedeckt ist, dann kann der Staat bei den zu errichtenden sozialen Sparkassen Staatsdarlehen aufnehmen. Den Krankenkassen gibt Satz den „humanen“ Rat „durch einen weitgehenden Abbau der kleinen Leistungen ihre Ausgaben zu vermindern“ und bei den höheren Einkommensstufen Einsparungen zu machen.

Ein einfache Ueberlegung ergibt die Unmöglichkeit der Durchführung dieser unverantwortlichen Pläne. Sarg sieht ein, daß die Herausnahme der unter 30jährigen aus der Sozialversicherung, dieser den Blutzufluß unterbindet und die über 30jährigen ganz gewaltig schädigt. Aber er hilft sich mit den Methoden eines Bankrotteurs der immer neue Schulden macht, bis schließlich der Zusammenbruch nicht mehr aufzuhalten ist. Er unterstellt mit einem Federstrich die bisher nicht versicherten Personen, Geschäftsleute usw. dem Sparzwang, er will das Vermögen „realisieren“ und „aufzehren“, d. h. die im Wohnungsbau usw. angelegten Millionen sollen wohl gekündigt und tausende Arbeitnehmer dem Ruin preisgegeben werden. Die Hälfte haut er kurzerhand ab, er übernimmt sie allerdings auf die „soziale Gemeinschaft“, als ob sie da weniger kosteten, die Krankenkassen sollen die Leistungen abbauen, der Staat die Zuschüsse erhöhen und schließlich einen Staatspump aufnehmen. Mit solchen Spielereien will Herr Sarg den über 20 Millionen Arbeitnehmern helfen.

Geradezu verblüffend sind die Beispiele, die er zur Erläuterung seines Sparsystems in seinem 229 Seiten umfassenden Buche anführt. Er nimmt z. B. einen Arbeiter mit 36 M. Wochenlohn, der einschließlich Arbeitgeberanteilen jährlich 262,08 M. Sozialbeiträge zahlt. Er nimmt an, daß der Mann dauernd arbeitsfähig ist und die 262,08 M. jährlich bis zum 60. Lebensjahre spart. Mit Zins und Zinseszinsen hat der Mann dann 33 000 M. gespart. Ein glücklicher Mensch, dieser Arbeiter, der vom 20. bis zum 60. Lebensjahre nicht ein einziges Mal krank, auch niemals arbeitslos wird, dessen Familie während dieser Zeit ebenfalls niemals einen Arzt braucht und der vom 20. bis zum 60. Jahre Woche für Woche 36 M. verdient. Wenn das Arbeiterleben einmal so sorglos verläuft, wenn alle Arbeiter so glücklich Woche für Woche ihrer Arbeit nachgehen können, wenn Krankheit, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Aussetzen, Not und Sorge beseitigt werden, dann brauchen wir selbstredend keine Sozialversicherung. Dann brauchen wir keine Ärzte, keine Apotheken, keine Krankenhäuser, keine Sanatorien, keine Lungenheilstätten und die Arbeiter werden sich mit 60 Jahren zur Ruhe setzen und von den Zinsen ihres ersparten Kapitals höhere Einkommen haben als während ihrer Arbeitsjahre. Und wenn sie sterben (einmal wird das ja doch wohl sein) dann können sich die Hinterbliebenen vom Kapital des Vaters Häuser bauen und

des Glückes wird kein Ende sein. Wie dumm waren die Menschen doch, die vor über 40 Jahren die Sozialversicherung einführten, wie dumm sind doch unsere Wissenschaftler aller Sparten, daß sie nicht längst auf den Gedanken kamen, daß die soziale Frage so einfach zu lösen ist.

Leider müssen wir von dem Wolkensuckersheim des Herrn Sarg wieder zurück zur rauhen Wirklichkeit, zu dem harten kantigen Leben wie es ist. Und was sehen wir da! Ueber zwei Millionen Arbeitslose, von denen der allergrößte Teil froh wäre, wenn er wieder Arbeit, einen Verdienst aus eigener Kraft haben könnte. Und wir sehen Kranke, Alte und Ute, Männer, Frauen und Kinder, Unheilbare, dauernd gesundheitlich Geschwächte, wir sehen Unfallverletzte in großer Zahl, das Fasten und Jagen im Betrieb, beim Verkehr bringt es mit sich, eine Unfallverhütungswoche zeigte uns erst kürzlich den Umfang, über zwei Millionen Unfälle jährlich, und mahnte alle zur Vorsicht, zur Verhütung. Wir sehen, daß von 100 Zwanzigjährigen nur 58 das sechzigste Lebensjahr erreichen. Gehen wir in die Krankenhäuser, in die Sanatorien, sind das nur Simulanten? Sind unsere Ärzte so unfähig oder so verantwortungslos, daß sie das nicht erkennen könnten oder wollten?

Was geschieht mit denjenigen, die invalide werden, ehe sie soviel ersparen konnten, daß sie den Rest ihres Lebens davon leben können? Was wird aus den Witwen und Waisen derjenigen, die in jüngeren Jahren sterben? Hier soll nach Sarg „die soziale Hilfe der Gemeinschaft“, mit anderen

Worten die Armpflege einsehen. Eine derartige „Hilfe“ lehnt die deutsche Arbeiterchaft ab, das wäre ein Rückfall in die Zeit vor 40—50 Jahren. Das Sparsystem ist durchaus unsozial, mit Ausgleich der Notstände oder gar Nächstenliebe hat es nichts gemein. Es verkennt auch die großen Leistungen der Sozialgesetzgebung zur Hebung der Volksgesundheit, wie es die direkten Leistungen an die Versicherten unterschätzt. Wir werden darauf und auf verschiedene „Eigenheiten“ des Sargschen Systems zurückkommen, betonen aber heute schon unsere Ablehnung, weil es nicht geeignet ist, der Arbeiterchaft diejenigen Sicherungen zu geben, die für die verschiedenen Wechselfälle des Lebens notwendig sind. Dagegen werden wir nach wie vor mitarbeiten, das große Werk der deutschen Sozialversicherung zu einem segenspendenden Institut für die deutschen Arbeitnehmer und das ganze deutsche Volk auszubauen.

U.

Arbeiterhände

Christoph Wieprecht

Diese zerschundenen Hände —
wie habe ich sie geliebt,
wenn der Tage Sorgenpunde
ich durch ein Filter gesiebt.

Da lagen sie vor mir, die Flächte
in gluthetränzter Pracht,
da mich Flammen und Kessel und Schächte
zum Schicksalschmied gemacht.

Ich habe draußlos geschlagen,
und träumte ein Wunderland;
oft war ich daran, zu verzagen,
bis ich selber vor mir stand.

Betriebsräte und Einführung neuer Arbeitsmethoden



Die Rationalisierung und die damit zusammenhängende Einführung neuer Arbeitsmethoden zwingt unsere Arbeiterchaft, insbesondere aber unsere Betriebsräte, in immer stärkerem Maße zu diesen Dingen Stellung zu nehmen.

Wenn ich nun in nachstehenden Zeilen von der Einführung der Zeitlohnsysteme spreche, so geschieht das deshalb, um die Wichtigkeit der Betriebsräte darzulegen. Denn die Vorgänge, wie sie sich heute in unserem Wirtschaftsleben abspielen, zwingen uns einfach daran teilzunehmen, und wenn wir als Gewerkschaftler nicht leer ausgehen wollen, mit andern Worten, wenn wir bei der Einführung des Zeitlohnes nicht die Dinge durch unseren Einfluß mitzugestalten suchen, trägt den Schaden doch zuletzt unsere Arbeiterchaft selbst. Denn die Aufgabe unserer Betriebsräte besteht doch in erster Linie darin, die Wirtschaftsvorgänge, die das Zeitalter der Rationalisierung mit sich gebracht hat, in die Bahnen zu lenken, daß unserer Arbeiterchaft kein Schaden daraus erwächst.

Zunächst hat die Einführung des Zeitlohnes wohl den Zweck, eine genaue Preiskalkulation festzustellen. Denn bisher hat man auch bei dem Akkordarbeiter eine genaue Kalkulation nicht zugrunde legen können. Der betreffende Arbeiter bekam eben für die entsprechende Arbeit per 100 Stück, per Stos oder per 1000 Stück so und soviel. Wie lange er daran arbeitete war seine Sache. Infolgedessen, weil die Zeit, in der er diese Arbeit zu

erledigen hatte nicht genau festgesetzt war, sie also nur von ihm selbst, von seinem Fleiß usw. abhing, konnte man von einer genauen Kalkulation nicht sprechen. Durch die Zeitlohnsysteme will man also in erster Linie die genauen Kostenteile errechnen können. Man will eben die Arbeitsleistung und den damit zusammenhängenden Lohn auf das genaueste erforschen und dementsprechend auch festlegen.

In wie weit kann nun der Betriebsrat hier mitbestimmend eingreifen?

Um der Arbeiterchaft weitgehendst Gelegenheit zu geben an der Gestaltung des Zeitlohnes mitzuarbeiten, empfiehlt es sich, sogenannte Werksausschüsse zu bilden. Diese Werksausschüsse setzen sich zusammen aus dem Betriebsrat und aus je einem organisierten Kollegen bzw. einer Kollegin einer jeden einzelnen Abteilung. Die Arbeit kann natürlich nur in engstem Zusammenwirken mit der gewerkschaftlichen Organisation erfolgreich durchgeführt werden. Und weil die nun so gebildeten Werksausschüsse eine jede Interessengruppe aus dem Betriebe in sich schließen, bieten sie die beste Gewähr dafür, daß die Arbeiterchaft nicht übervorteilt wird, denn sie haben nun darüber zu wachen, daß jede Maßnahme und jede Neuerung die notwendig erscheint, von der Betriebsleitung nur im Einvernehmen mit diesem Werksausschuß vorgenommen wird.

Ihre erste Aufgabe besteht darin, daß die bei dem Zeitlohn erforderlichen Messungen paritätisch vorgenommen werden, mit an-

bern Worten, daß sie der Berechnung der Tourenzahl an Pressen, Automaten und allen anderen Maschinen beizuhelfen. Wieviel Zeiteinheiten nun für jede Sorte festgesetzt sind, muß in Tabellen festgelegt werden, die dann wiederum in jeder der in Frage kommenden Abteilung zur dauernden Einsicht offen ausgehängt sein müssen. Diese Zeiteinheitswerte haben sich aus der im Tarif angegebenen Akkordbasis zu ergeben. Ihre weitere Aufgabe besteht auch darin, den Reduzierungen der Prozente, oder besser gesagt der Prämien, die sich bei Mehrleistung ergeben, entgegenzutreten. Da man bei den Zeitlohnssystemen von den Unternehmern in erster Linie mit hochqualifizierten Arbeitern rechnet, laufen wir aber Gefahr, daß man den schwachen und nicht so leistungsfähigen Arbeiter im Laufe der Zeit aus dem Produktionsprozeß gänzlich ausschließt. Aber unser Solidariätsgesühl appelliert hier ganz besonders an unsere Betriebsräte, gerade den Schwachen

im Betriebe zu helfen und beizustehen. Denn der Rationalisierung, der doch schon unsere Alten in den letzten Jahren in überreichem Maße zum Opfer gefallen, können von der wirtschaftlich schwächsten Klasse nicht noch mehr Opfer dargebracht werden.

Und hier hat die Arbeiterschaft wieder so recht Gelegenheit, die Notwendigkeit der Gewerkschaften zu erkennen. Ohne den gewerkschaftlichen Zusammenschluß könnten wir gerade diesem nicht so erfolgreich entgegenzutreten. Denn die Gewerkschaften sind doch diejenigen, die unsern Betriebsräten die so notwendige Aufklärung für die Einführung neuer Arbeitsmethoden durch Unterrichtskurse und aufklärende Schriften zu vermitteln suchen. Und wenn das unsere christlichen Funktionäre der Arbeiterschaft eindringlich vor Augen führen, wird der Erfolg auch nach der agitatorischen Seite bestimmt nicht ausbleiben.

Vertrauensmann E. Feldhaus, Lüdenscheid.

Erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen



Bei einem Notverband, der in der Eile und aus dem Stegreif schnell angefertigt werden muß, ist es nötig, sich mit einfachen Dingen zu helfen, welcher jeder mit sich führt oder unmittelbar zur Hand hat. Oft ist es nötig, einen Verband auszudenken, wie ihn der Augenblick eingibt. Beim schmerzhaften Beinbruch kann man z. B. als Stüttschiene einen Stock oder einen Regenschirm verwenden, welchen man an das gebrochene Bein mit Hosenträgern oder Tüchern befestigt, oder man bindet das verletzte Bein an das gesunde an. Ein Stützverband für den gebrochenen Arm läßt sich dadurch improvisieren, daß man die gebrochene Extremität an den Rumpf anlegt, den Rock nach oben umschlägt und mit einigen Sicherheitsnadeln wie ein Armstütztuch (eine Mitella) befestigt. Jedes Stück Holz, Pappe oder Bandelisen, welches einigermaßen geeignet ist, läßt sich zur Schiene biegen oder benutzen; ebenso kann man Halme zu Bündeln von 4 bis 6 Zentimeter Dicke zusammenbinden und im Notfall als Schiene gebrauchen, oder mit einer aus Halmen geflochtenen Matte wird ein gebrochenes Bein ganz eingehüllt oder breit geschient.

Abgesehen von einer provisorischen Blutstillung kommt bei der durch Salenhand zu leistenden ersten Hilfe lediglich das Bedecken der Wunde mit keimfreier Gaze in Betracht, oder, wo diese nicht zur Verfügung steht, mit frisch gebügelten bzw. geplätteten Wäscheblöcken. Eine Berührung der Wunde mit den Fingern ist unter allen Umständen zu vermeiden. Kleider dürfen nicht ausgezogen werden, sondern man muß sich durch Ausschneiden oder Auftrennen der Kleidungsstücke Zugang zur Wunde verschaffen. Bei Brandwunden ist vor allen Dingen die Möglichkeit jeder Infektion zu vermeiden, wie z. B. durch Anfassen der Wunde mit den Händen, durch Berühren der Wunde mit nicht keimfreien Gegenständen oder durch Öffnen der Brandblasen. Der Verbrannte soll so warm wie eben möglich gehalten werden und

schnellstens in ärztliche Behandlung kommen. Es ist nötig, daß jedem Verletzten möglichst schnell ärztliche Hilfe zuteil wird.

Geht ein Unglücksfall mit Gasvergiftung oder Einwirkung elektrischen Stromes einher, so daß der Verletzte bewußtlos ist, so muß sofort mit der Wiederbelebung durch künstliche Atmungsbewegungen, die jeder Nächstehende ausführen können sollte, begonnen werden, und diese künstlichen Atmungsbewegungen müssen stundenlang fortgesetzt werden, bis entweder die Atmung ihren geregelten Gang wieder aufgenommen hat oder sichere, durch einen Arzt festgestellte Todeszeichen weitere Bemühungen nutzlos werden lassen. Bei Befreiung eines Verunglückten aus dem elektrischen Stromkreis muß die Leitung spannungslos gemacht werden; solange dies nicht der Fall ist, darf man den Verunglückten und dessen Kleider nicht mit bloßen Händen berühren, weil sonst der Helfer ebenfalls vom elektrischen Strom getroffen werden kann. Die Hände des Helfenden müssen durch trockene Handschuhe oder Tücher geschützt sein.

Bei Vergiftung durch Gase oder Dämpfe wirkt die schnelle Entfernung des Menschen aus der Giftgasumgebung und die auf diese Weise herbeigeführte Unterbrechung der Gistaufnahme wirksamer als alle Eingriffe, wie sie bei der Vergiftung durch den Mund erfolgen müssen. Die Entfernung eines Giftes aus dem Magen ist von besonders großer praktischer Bedeutung, weil sie verhältnismäßig häufig vorkommt. Die Entleerung des Magens erfolgt entweder durch Erbrechen oder durch Magenspülung, wenn nicht eine allzu schnelle Wirkung, wie z. B. durch Blausäure und eine Ausnahme in den Organismus diese Maßnahme überflüssig macht. Erbrechen kann man erregen durch Trinkenlassen lauwarmen Wassers mit etwas zerlassener Butter oder durch Kigeln im Hals mit einer Feder oder durch Hineinstecken eines Fingers in den Hals. Soll ein Brechmittel eingegeben werden, so muß es ein schnellwirkendes sein, wie z. B. schwefelsaures Kupfer oder Einspritzung von salzsaurem Apomorphin. Erbrechen

Romantiker des Schienenstranges

Erwin Rosen.

II.

Stundenlang sprachen sie kein Wort mehr. Sie marschierten gedankenlos vorwärts, in instinktivem Drang, aus dieser furchterlichen Wüsteneinfamkeit herauszukommen, von Schwelle zu Schwelle springend, Die Dunkelheit ging in das sahle, gelbliche Licht der ersten Morgendämmerung über, und in endloser Oede lag auf beiden Seiten des Schienenstranges die Salzüste da. Gelbbrauner Salzboden mit winzigen kleinen Kakteen überfät, salzig-weiß glänzend an den Alkalistellen. Trostlos. Schneller eilten sie vorwärts, nur in dem einen Gedanken: Wasser! Da tauchte am Horizont des Gleises ein dunkles Pünktlein auf: Utah Junction. Und in einer halben Stunde konnten sie das kleine Häuschen und den großen Wasserbehälter unterscheiden. Offenbar war auch Utah Junction nur eine Wasserstation. In einer weiteren Viertelstunde standen sie vor dem Stationshäuschen. Nichts rührte sich. Da drückte Billy kurz entschlossen auf die Türklinke. Im gleichen Augenblick wurde er beiseite geschoben, und ein Mann in Hemdsärmeln sprang heraus. „Eh — Tramps! Bande! Was ist das für 'ne Manier, so einfach reinzukommen!“

„Verzeihen Sie“, sagte Billy ernsthaft. „Wir konnten keine elektrische Klingel finden. Wir möchten Sie um Wasser bitten.“ — „Könnt ihr euch aus dem Wasserfass holen.“ — „Würden Sie uns nicht etwas zu essen geben? Wir sind sehr hungrig und wollen Ihnen gern irgendeine Arbeit dafür tun.“ — „Euer Arbeiten kenn ich. Ich will euch mal was sagen: Dort drüben ist Wasser. Und auf beiden Seiten.“ er machte eine Handbewegung nach dem Horizont, nach Osten und nach Westen. „Hier massenhaft viel Platz. Wenn ihr nicht in fünf Minuten verschwunden



seid, schließ ich euch voller Löcher.“ Die Enttäuschung, der Hunger, der aufreizend barsche Ton des Mannes brachten Billy in sinnlose Wut. Er riß den Revolver heraus. „Hände in die Höhe!“ Der Stationsagent gehorchte, schensacht im Gesicht. „So, lieber Herr.“ sagte Billy gelassen, „ich darf Sie wohl höflich, aber dringend darauf aufmerksam machen, daß Sie Selbstmord begehen, wenn Sie die Arme schlafen lassen. Joe, geh voraus!“

kann aber verhängnisvoll werden, wenn ein Gift genommen wurde, welches die Magenwand ätzt und brüchig macht, so daß beim Brechen durch starke Anstrengung der Bauchpresse der Magen zum Bersten kommt und eine meist tödlich verlaufende Bauchfellentzündung entsteht; ebenso dürfen stark wirkende Brechmittel nicht mehr gegeben werden, wenn die das Erbrechen vermittelnden Organapparate gelähmt sind. Weit wirksamer als durch Erbrechen werden durch eine Magenspülung alle an der Magenwand haftenden Giftpartikelchen entfernt, zumal dem für die Ausspülung verwendeten lauwarmen Wasser in Menge von drei Viertel bis einem Liter ein entsprechendes Gegenmittel hinzugefügt werden kann oder Aufschwemmungen von Holzkohle, Eiwelßwasser oder Milch an die Stelle des Wassers treten können. Gut geglühte Kohle oder basische, kieselsaure Tonerde (bolus alba) vermögen eine Reihe von giftigen Substanzen, wie z. B. Phosphor, Arsen und andere Metallsalze an ihrer Oberfläche festzuhalten, so daß ein Auswaschen also eine Aufsaugung durch Magen- oder Darmschleimhaut sehr erschwert ist.

Wenn ein Ertrinkender scheinbar aus dem Wasser gezogen wird, so lege man ihn zuerst auf dem Bauch, öffne den Mund, reinige ihn und die Nase vom Schlamm, lege den Verunglückten dann auf den Rücken und beginne mit der künstlichen Atmung: Der Verunglückte ist horizontal zu legen, die Kleider müssen gelockert werden, der Oberkörper möglichst ganz entblößt sein, damit Licht und Luft freien Zutritt haben. Der Kopf des Verunglückten darf aber nicht herabhängen, sondern muß leicht erhöht gelagert sein. Dem Bewußtlosen dürfen keine Getränke eingeflöscht, es muß sofort mit der künstlichen Atmung begonnen werden. Ist nur ein Mann zur Stelle, so kniet dieser hinter dem erhöht gelagerten Kopf des Verunglückten nieder, umfaßt die Ellenbogen, preßt sie zuerst auf der Mitte der Brust zusammen und reißt dann gleichzeitig beide Arme nach oben und der Seite auseinander. Sind zwei Helfer zur Stelle, so kann die gleiche Bewegung ausgeführt werden, indem jeder der beiden Helfer je einen Arm des Verunglückten in der beschriebenen Weise bewegt. Das Anfassen erfolgt dann aber in der Mitte des Oberarms und am Handgelenk des Verunglückten. In dieser Art werden 12—15 Bewegungen in der Minute gemacht. Sind die Arme durch den Unfall schwer beschädigt, so daß sie nicht bewegt werden können, dann wird die Zunge des Verunglückten mit einer Hand unter dem Taschentuch hervorgezogen und in einer zweiten Phase ohne Loslassen dem Zurückgleiten überlassen unter gleichzeitiger kräftiger Zusammendrückung des Brustkorbs. Bei der Ausführung der künstlichen Atmung darf man jedoch nicht die Herzstätigkeit außer Acht lassen. Durch Betasten der linken Brustseite muß man sich von der Beschaffenheit des Herzschlages überzeugen. Durch starkes und rasches Schlagen auf die Herzgegend mit geballter Faust oder mit einem geschwungenen Tuch, sowie durch Reiben abwechselnd mit kalten und heißen Tüchern kann die Herzgegend gereizt werden, so daß sich der vorher durch die aufgelegte Hand kaum wahrnehmbare Herzschlag wieder durch deutliches Klopfen gegen die Brustwand der tastenden Hand bemerkbar macht.

Dr. med. Grünwald.

In wenigen Sekunden war der Stationsvorsteher mit allerlei Riemen und Stricken an einen Stuhl in seinem eigenen Büro gebunden und Billy und Joe lachten sich in aller Seelenruhe Ruffee. Sie brühten sich Speck viel Speck. Sie machten dem hilflosen Stationsagenten allerlei lebenswürdige Komplimente über die Güte seines Brotes und ließen auch nicht ein Stückchen übrig. Sie klopften sich so voll als ob sie auf acht Tage im Voraus Essen mitbrachten. Endlich reißt sich Joe satt und wohligh und meinte: „Dies ist zu schön um lange zu dauern. Wann kommt der Zug, Billy?“ — Der Wanderer sah auf dem Fahrplan auf dem Schreibtisch nach. Von Osten um 11.40 Uhr. Von Westen um 2.30 Uhr.“ — „Gut! Dann haben wir wunderhohen Zeit, mein Sohn. Ich möchte wieder mal 'n bißchen telegraphieren spielen.“ — „Wie so?“ — „Ich bin mal Telegraphist gewesen. Vor fünf-hundert Jahren. Na, und da möchte ich's Handwerk grüßen.“ Er guckte lange nachdenklich zur Decke. „Serrigott, ich hab ne Idee!“ — „Was?“ — „Vom Zug runtergeschmissen — beinahe bodgeschossen — noch mal beinahe bodgeschossen — es is ja nich zum Zuschalten mit dieser Gesellschaft von Eisenbahnmillionären. Un' immer gleich schieszen wollen. Ich bin man n ganz kleiner Wurm, Billy, mein Jung, aber jetzt krümm ich mich! Ich jag dir: Ich bin der Wurm, der sich krümmt!“ — „Wie?“ — „Das wirst du gleich sehen.“

Er schrieb einige Worte auf ein Telegraphenformular und reichte es Billy hinüber, indem er sich an den Agenten wandte: „Was ist das Telegraphensignal von Saltlake-City, lieber Herr? Wenn's Ihnen nicht gleich einfällt, helf ich Ihnen Gedächtnis mit dem Revolver!“ — „R. O.“ — „Schön.“ Er ließ den Laster tanzen. „R. O. — R. O. — R. O.“ Saltlake-City meldete sich. „Hier K. S. Dringend — Gefahr. In den Betriebsleiter. Gleich ¼ Meile westlich K. S. auf 20 Yards eingezirkelt. Jede Öffnung gewarnt.“ Joe ließ sich in den Stuhl zurückfallen und lachte

Bekanntmachung

Sonntag, den 5. Mai, ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderung.

Die Adresse der Ortsgruppe Thale a. S. ist wie folgt geändert: Christlicher Metallarbeiterverband, Verwaltung Thale a. S., Roßtrappenstraße 1. Alle Anschriften sind dahin zu richten.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Reichsarbeitsgericht und Schiedspruch im Ruhreisenstreit (Universitätsprofessor Dr. Dr. R. Joerges, Halle), S. 273. Trier a. d. Mosel, S. 274. Um die Gestaltung des Schlichtungswesens (Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender), S. 276. Warum noch immer Wohnungsnot? (Dr. Meyer, Regierungsrat im Preuß. Wohlfahrtsministerium), S. 276. Reparationsleistungen, Sozialpolitik und Arbeiterschaft (Dr. Bruno Raueder), S. 278. Bezirkskonferenz des Rheinischen Bezirks (Schümmer), S. 280.

Aus den Betrieben:

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen . . . S. 283. Erfolge unseres Verbandes bei den diesjährigen Betriebsratswahlen (G. P.), S. 283.

Verbandsgebiet:

Krefeld (Jakob Brauns), S. 284. Ortsgruppe Peine (—er.), S. 284.

Unterhaltung:

Lostruf des Goldes (Jack London), S. 281. Romantiker des Schienens (Erwin Rosen), S. 287.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Sparzwang oder Sozialversicherung (U.), S. 285. Betriebsräte und Einführung neuer Arbeitsmethoden (Vertrauensmann E. Feldhaus, Lüdenscheid), S. 285. Erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen (Dr. med. Grünwald), S. 287. Gedicht: Arbeiterhände (Christoph Wieprecht), S. 286.

Bekanntmachung:

Seite 288.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die eingepaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Reichspfennig, für Arbeitsangebote 40 Reichspfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelfor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.

wie toll. „Paß mal auf — sie müssen einen Hilfszug schicken. Kostet viel Geld. Kostet viel Arbeit. Na, die sollen an uns denken!“ — „Wie kommen wir aber fort?“ — „Ich hab draußen 'ne Dräsiene gesehen. Die pumpen wir bis in die Nähe der nächsten westlichen Station und dann — Ideal!“ Nach wenigen Minuten schon fragte die Eisenbahndirektion in Saltlake-City telegraphisch nach näheren Einzelheiten. Der technische Betriebsleiter selbst war dort am Apparat. „Wie groß ist der Schaden?“ wollte er wissen. — „Ein Loch über 25 Yards lang und mindestens 5 Yards tief.“ — „Ist Joe telegraphisch drauflos.“ („Wenn ich nur sehen könnte, was er für ein Gesicht macht!“) — „Wie viele Arbeiter halten Sie für nötig?“ — „Mindestens 60 Mann!“ („Billy, mein Sohn, stell dir nur vor, wenn die 60 Mann hier ankommen!“) — „Sind Schienen gebrochen?“ — „24 Ersatzstücke nötig.“ (Dafür brauchen sie 'n Extrawagen.) Der Apparat kloppte weiter, und auf einmal fiel Joe in einen Schreckensschlaf.

„Was hast du denn?“ fragte der Wanderer. — „Er — er — — oh meine selbige Tante Jemima! — er dankt mir für meine Aufmerksamkeit!“ — „So, jetzt ist's der Zeit!“ — „Herr Stationsagent, wie danken Ihnen verbindlichst für Ihre lebenswürdige Gastfreundschaft. In wenigen Stunden wird ein Hilfszug hier ankommen, um ein imaginäres Loch zu reparieren. Es wird hier sehr lebhaft zugehen, vermute ich. Sie wollen dem Herrn Betriebsleiter beste Empfehlungen von Billy dem Wanderer und Joe dem Philosophen austreten — von ein paar armen Wärmern, die sich gekrümmt haben, weil Ihre unhöfliche Eisenbahn auf ihnen rumgetrampelt ist. Vergessen Sie nicht, Herr Stationsvorsteher: es ist die Geschichte vom Wurm, der sich krümmte.“ — „Und sehen Sie noch mal her.“ — „Der Revolver war gar nicht geladen.“ Fünf Minuten später saßen die beiden Romantiker des Schienens auf der gekrümmten Dräsiene gen Westen.